

Sehr geehrte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,  
im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 möchten wir Sie bitten für etwaige Rückfragen die untenstehende Tabelle zu verwenden.



lfd. Nr.	Seite HHPL	Frage von Fraktion	Produktbereich	Produkt	Kostenträger	Sachkonto	Frage	Veränderungen	Veränderungen	Stellungnahme des zuständigen Fachbereichs	Nachfragen vom 21.12.23	neue Stellungnahme u. Ergänzungen
1	3	SPD	Vorbericht				Auf welcher Grundlage ist der Haushalt genehmigungsfähig? Müsstes die außerordentlichen Erträge nicht 320.000 betragen, siehe Inv.-Plan 5119-0098 und 5119-0099			Vorliegendes Haushaltssicherungskonzept und laufende Absprache mit der Kommunalaufsicht. Verkauf muss investiv abgebildet werden, Einnahmen über dem Buchwert bilden sich im außerordl. Ergebnis ab.	Kann bitte der Rechenweg erläutert werden, wie man auf den Wert in der Satzung kommt.	Die Ergebnisse in der Haushaltsatzung sind die Werte die nach dem Muster nach der Gem. HVO vorgeschrieben sind und werden Systemisch errechnet, siehe Seite 40 bis 44.
2	14	SPD	Vorbericht				Mit welchem Defizit waren 2022 und 2023 ursprünglich geplant?			Das Defizit in 2022 ist i.H.v. 804.801 € und in 2023 i.H.v. 748.399 € geplant.	s. Zeile 80	
3	20	SPD	Vorbericht				Wir bitten um Darstellung der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ, aufgeteilt nach Bereichen bzw. Kostenträgern inkl. der dahinter stehenden Stellen und Eingruppierungen.			Hierunter fallen die Abrechnungen der IZK-Kämmerei, Kostenträger 111701, mit den Städten Eltville und Lorch. In anderen Bereichen fallen keine Erträge für IKZ Leistungen an. Eingruppierungen können Sie aus dem Stellenplan Seite 351, Finanzwesen entnehmen.	Wir bitten um eine Darstellung wie zu den letzten Haushaltsberatungen 2023.	
4	25	SPD	Vorbericht				Warum ist die Übertragung von Haushaltsresten beim Kita-Neubau nicht sinnvoll wie geschildert? Wie hoch sind die Belastungen für den Ergebnishaushalt bei städtischer Trägerschaft und Bau und bei externer Trägerschaft und Fremdvergabe des Baus?			Hinsichtlich der Kreditermächtigung ist es nicht ratsam solch hohe Beträge über die HH-Reste zu übertragen und es werden keine 3.5 Mio in 2024 benötigt. -----> Belastungen..... muss nachgereicht werden		
5	26	SPD	Vorbericht				Wieso kann die nördliche Zuwegung zum Gleis nicht über die wiederkehrenden Straßenbeiträge abgerechnet werden? Der Weg liegt doch noch im Abrechnungsgebiet?			Der auszubauende Weg ist nicht als öffentliche Verkehrsanlage (Gemeindestraße) gewidmet und kann somit nicht über die wiederkehrenden Straßenbeiträge refinanziert werden. Der Weg dient nach heutigem Sachstand dem landwirtschaftlichen Verkehr.		
6	40	SPD					Wie ist das Ist 2023 bei den Positionen 11-13?			Zum Stand 14.12.23 beträgt die Pos. 11 Personalaufwendungen 5.676.740,51 €, Pos. 12 Versorgungsaufwendungen 706.186,22 €, Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.027.659,73 €.	Wo werden die Pos. 11 und 12 am Jahresende liegen?	Ist-Zahlen werden nach der Buchung 12/23 nachgereicht.
7	45	SPD					Wie ist die Spalte Haushaltsreste zu lesen/interpretieren? Wir bitten um Zurverfügungstellung der tatsächlich verausgabten Mittel der in 2023 veranschlagten Investitionen sowie der übertragenen Haushaltsreste.			Das sind die Haushaltsreste die von 2022 nach 2023 übertragen wurden. Da diese Auswertung über tatsächlich verausgabten Mittel einen höheren Arbeitsaufwand beinhaltet und auch noch investive Mittel bis Kassenschluss zur Auszahlung kommen, kann diese verbindliche Aufstellung nicht sofort erstellt werden und muss nachgereicht werden.		
8	45	SPD	Investitionshaushalt			1110-2401	Für welchen Bereich ist das Elektroauto?			Für die Zentrale Verwaltung - allg. Fuhrpark, Kostenträger 111008		
9	45					1261-2303	Wir bitten um Darlegung des aktuellen Sachstands.			FW Neubau Gerätehaus Oe - Fläche für Neubau muss gefunden werden.	Welche Grundstücksverhandlungen wurden bisher geführt?	Keine
10	46	SPD	Investitionshaushalt			1222-2301	Wie viele Geräte stecken hinter dem Ansatz?			Geschwindigkeitsanzeigtafeln, ein Gerät mit Solarpaneel.		
11	46	SPD	Investitionshaushalt			1281-2301	Wie viele Geräte stecken hinter dem Ansatz?			Notstromaggregate für die einzelnen vier Wehren.		
12	46	SPD	Investitionshaushalt			2111-2401	Was ist hier für ein Ausbau geplant?			Aufgrund des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, muss die Grundschule in Hallgarten um einen weiteren Raum (Speisesaal/Mensa) erweitert werden.	Beteiligt sich der RTK an diesen Kosten?	Ja mit 40.000 € siehe Anlage Lfd.Nr. 12
13	46	SPD	Investitionshaushalt			3651-0098	Was ist hier genau geplant?			Möbelierung Purzelbaum, sukzessiv werden neue Möbel angeschafft, es werden jährlich Gelder eingestellt.		
14	46	SPD	Investitionshaushalt			3651-0099	Was ist hier genau geplant?			Möbelierung Pflaumeköpfchen, sukzessiv werden neue Möbel angeschafft, es werden jährlich Gelder eingestellt		
15	46	SPD	Investitionshaushalt			3651-1810	Wie erklärt sich die deutliche Steigerung im Vergleich zur ursprünglichen Planung 2022?			Zuschuss Kita Rabanus-Maurus (1810 gibt es nicht mehr, evtl wird 3651-2401 gemeint??), Totalsanierung des bestehenden Gebäudes		

16	46	SPD	Investitionshaushalt		3661-2202	Was ist hier genau geplant? Gibt es eine Planung?			Für das Jahr 2024 ist zunächst folgendes geplant: Erneuerung des Asphalts bzw. Überzug der Asphaltfläche mit Gussasphalt, Installation von 4 LED-Solarleuchten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Sicherheit; außerdem ist ein Beteiligungsprojekt mit Jugendlichen geplant, bei dem weitere Elemente für den Jugendfreizeitplatz ausgewählt werden sollen und diese dann ebenfalls finanziert werden müssen.		
17	46	SPD	Investitionshaushalt		5119-0098	Gibt es hier konkrete Vorhaben?			Nein, es handelt sich um eine Schätzung möglicher Einnahmen durch den Verkauf von Erbpachtgrundstücken auf dem Rebhang.	Auf welcher Grundlage ist diese Schätzung erfolgt? Wenn kein Grundstücksverkauf in Aussicht steht ist der Ansatz von 300k unseriös, wenn etwas verkauft wird wird sicher mehr erlös als 300k.	Nein, es handelt sich um eine Schätzung möglicher Einnahmen durch den Verkauf von Erbpachtgrundstücken auf dem Rebhang.
18	47	SPD	Investitionshaushalt		5412-1904	Was ist hier noch geplant in 2024?			In 2024 sind lediglich noch Restarbeiten geplant. Erst im Anschluss hierzu können die Schlussrechnungen erstellt werden, da die Übertragenen Haushaltsmittel aus 2022 in 2023 Übertragen wurden können hier vorhandene Restmittel nicht erneut übertragen werden, deswegen wurde ein neuer Ansatz eingestellt.	Wo befindet sich der Ansatz für den Ausbau der Neustraße zwischen Oestrich und Mittelheim?	Inv. 5412-2301, Neustraße ist in der Investition Nordzugang Bahnhof eingeplant, wurde im Magistrat beschlossen.
19	47	SPD	Investitionshaushalt		5412-2401-06	Wie erklären sich diese Ansätze? Sie sind nicht Bestandteil des beschlossenen Bauprogramms			Das beschlossene Bauprogramm bzw. dessen Abrechnungszeitraum endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für den Abrechnungszeitraum 2024 - 2027 sind neue Baumaßnahmen vorgesehen. Es müssen neue Beitragssätze für den wiederkehrenden Straßenbeitrag kalkuliert und eine neuen Beitragssatzsatzung erlassen werden. Der SV wird im 1. Quartal 2024 ein entsprechender Satzungsentwurf nebst Beitragskalkulation zur Entscheidung Beschlussfassung vorgelegt. Werden die Haushaltsmittel für die Straßenbaumaßnahmen nicht im Haushalt zur Verfügung gestellt, so hat dies unmittelbare Auswirkung auf die Beitragskalkulation.	Aber im Rahmen des seinerzeitigen Bauprogramms wurden doch auch für den Zeitraum 2024-2027 zu sanierende Straßen benannt und beschlossen?	2019/20 wurden alle 2019/20 wurde durch Eagle-eye Straßenbefahrungen durchgeführt und anschließend ein Straßenerhaltungskonzept erstellt. Das Ergebnis ergab, dass andere Straßen in einem schlechteren Zustand sind als 2018 beschlossen. In 2026 sollte eine neue Befahrung erfolgen, um das Straßenerhaltungskonzept zu aktualisieren.
20	47	SPD	Investitionshaushalt		5461-2304	Bestehen hierfür somit in 2024 keine Mittel, weil auch die Haushaltsreste 0 sind?			Lärmschutzwände Weinstände --> Gelder können aus 2023 in 2024 übertragen werden, allerdings reichen 10.000 € nicht aus und es müsste eine Machbarkeitsstudie inkl Kosten-Nutzen-Analyse vorgeschaltet werden. Spalte HH-Reste 2023 sind die übertragenen Mittel aus dem HH 2022.		
21	47	SPD	Investitionshaushalt		5522-1801	Was ist hier geplant?			Wasserrahmenrichtlinie Elsterbach Der Bachbereich zwischen der Jugendfarm und der Hauptstraße soll im Programm "100 Wilde Bäche" renaturiert werden.		
22	47	SPD	Investitionshaushalt		5531-2201/03	Was ist hier geplant bzw. gibt es eine Planung?			Öffentliche Einrichtung - Friedhöfe --> wird nachgereicht		
23	69	SPD			111107	6710000	Was wird hier geleased?		Kfz für Bürgermeister		
24	95	SPD			111601	6909000	Wie viele Beschäftigte nutzen das Angebot?		Das Angebot Dienstrad wird zurzeit von 10 Beschäftigten in Anspruch genommen. Hiervon werden 4 im städtischen Haushalt abgebildet und 6 bei den Eigenbetrieben.		
25	95	SPD			111601	6993000	Was passiert hier genau?		Personalbetreuung psychische Belastung am Arbeitsplatz		
26	120	SPD			122116		Lässt sich der Kostenträger nicht auch unter Gesundheitsschutz integrieren?		Nein, da es hier um Tierschutz geht.		
27	121	SPD			122117		Lässt sich der Kostenträger nicht auch unter Gesundheitsschutz integrieren?		Könnte man im weitesten Sinne tun, wenn es sich um eine reine Vorsorge im gesundheitlichen Sinne handeln würde, hier geht es aber auch um die Kontrolle der Gewerbebetriebe, daher würden wir dies nicht empfehlen.		
28	132	SPD			122110		Wie viele dauerhafte Konzessionen gibt es aktuell? Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?		Wenn man rein nach dem Branchenschlüssel 56101 (Restaurant mit herkömmlicher Bedienung) kommt man auf 25 aktive Konzessionen. Neueröffnungen sind die Ausnahme, eher gegen Betriebe in neue Besitzer über.		
29	151	SPD			126110	6773000	Wer wird den BEP erstellen?		Der Entwicklungsplan soll fremdvergeben werden. Beratende Personen aus der Feuerwehr stehen hier beratend zur Verfügung.	Wurde der letzte BEP auch fremdvergeben?	Wurde bereits erörtert, dass dies von einem Feuerwehrkamerad ehrenamtlich geleistet wurde.

30	151	SPD		126110	6993000	Was sind das für Mittel und warum neuer Ansatz?		Dies sind Mittel für den Stadtbrandinspektor um Feierlichkeiten zu organisieren. Die Deckung wurde in der Vergangenheit über einen prozentualen Betrag gedeckt, der aufgrund der nicht gebührenrechtlich gedeckten Einsätze berechnet wurde.	Das verstehen wir nicht. Kann das genauer erläutert werden?	
31	151	SPD		126110	6201000	Welche Stelle verbirgt sich dahinter und warum neuer Ansatz? Und warum sinkt das Entgelt dann nicht im KTR Ordnungsangelegenheiten?		Der Betrag spiegelt die Beträge wieder, die die aktiven Feuerwehrleute ausbezahlt bekommen für Ihre Funktion.		
32	163	SPD		128101	689000	Warum gab es 2023 keinen Ansatz?		Notruf 112, wurde in 2023 nicht berücksichtigt		
33	169	SPD		211101	5482000	An welcher Stelle und in welcher Höhe erfolgt die rückwirkende Erstattung der Schulumlage für die vergangenen Jahre?		Auf dem Kostenträger 211101 wurde die Erhöhung i.H.v. 8.871 € auf das Sachkonto 5482000 und 57.129 € auf periodenfremde Erträge in 2023 gebucht.		
34	169	SPD		211101	5460100	Warum sinkt der Ansatz?		Auflösung von Sonderposten, z. B. Zuschuss aus DigitalPakt ist in 2024 schon aufgelöst und abgeschrieben (3Jahre).		
35	169	SPD		211101		Wo ist hier das Landesförderprogramm zur Finanzierung zusätzlicher Verwaltungsressourcen?		Schule Hallgarten, der RTK erhält die Förderung - nicht die Stadt.	Aber laut Auskunft des Magistrats auf eine Anfrage schlägt sich das doch in einer erhöhten Stundenzahl wieder. Dieses muss doch bezahlt werden. All das muss sich doch irgendwie im Haushalt wiederfinden.	Siehe Anlage Lfd. Nr. 35
36	180	SPD		281103	6179000	Wie war das Ist-Ergebnis 2023?		16.782,01 €, Stand 13.12.23 - Rechnungen BBH sind rückständig		
37	180	SPD		281103	7128000	Wir bitten um Darlegung der jeweiligen Ist-Zahlen aus 2023 und welche Vereine dahinter stecken mit welcher Summe.		Zentrales - Stand 14.12.23 76.072,19 € siehe Anlage	Die Stadt übernimmt 900 € Mietkosten bei Vereinsnutzung der Brentanoscheune. Nach der Neuen Regelung der Vereinszuwendungen, werden die Kosten, die vorher der Verein getragen hat, auch von der Stadt übernommen. Da diese Mietverträge mit dem Eigenbetrieb unterschiedlich sind, werden entsprechend der Mietpreisliste des EB'S an die Stadt verschieden Beträge in Rechnung gestellt, z.B. Benutzung von ein oder mehrere Tage sowie die entsprechende Verbrauchskostenpauschale.	
38	181	SPD		281104	6861000	Wie war das Ist-Ergebnis 2023 für die Beschilderung von Straßensperrungen?		18.452,89 €, Stand 14.12.23 - Rechnungen BBH sind rückständig	Können bitte die gebuchten Maßnahmen unter dem Sachkonto dargestellt werden?	siehe Anlage Lfd. Nr. 38

39	181	SPD		281104	6993000	Sollten die Beiträge für den Kulturfonds nach Beitritt des RTK nicht entfallen? Wie war hier das Ist-Ergebnis in 2023? Was ist hier in 2024 geplant?	Zentrales - Es handelt sich bei diesen Geldern NICHT um den Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft der Stadt Oestrich-Winkel im Kulturfonds Frankfurt RheinMain. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Oestrich-Winkel ist in der Tat im Jahr 2022 im Mitgliedsbeitrag, den der Rheingau-Taunus-Kreis für seine vorläufige Mitgliedschaft an den Kulturfonds zahlt, aufgegangen, so dass die Stadt Oestrich-Winkel keinen eigenen Mitgliedsbeitrag entrichtet, solange der RTK dies für alle seine Kommunen macht. Bei den hier beantragten Geldern handelt es sich um den Eigenanteil an der Finanzierung von kulturellen Veranstaltungen, die über den Kulturfonds gefördert werden. Denn der Kulturfonds fördert nie zu 100 Prozent. Die höchstmögliche Förderquote beträgt 30 Prozent der Gesamtausgaben für eine kulturelle Veranstaltung. Was bedeutet, dass der Antragsteller, der sich um eine Förderung durch den Kulturfonds bewirbt, die Veranstaltungskosten zu 70 Prozent aus anderen Quellen decken muss. Hierfür werden u.a. die beantragten Gelder eingesetzt. Fehlen diese, berauben wir uns grundsätzlich der Möglichkeit, von der Förderung durch den Kulturfonds zu profitieren. Oder andersherum gesagt: Nur wer auch selbst Mittel für eine kulturelle Veranstaltung zur Verfügung stellt, bekommt auch Fördermittel vom Kulturfonds dafür zugestanden.	Welche Maßnahmen sind dann hier geplant?
40	188	SPD		315000		Warum ist die Stelle für Integration nicht hier angesiedelt, sondern unter dem KTR 366200?	Auf der Kostenstelle 315000 ist nur die reine Abwicklung der Unterbringung der Asylbewerber/innen veranschlagt, Aufnahme- u. Unterbringungsspflicht.	
41	190	SPD		315300	7128000	Warum ist der Ansatz nicht im EB SD abgebildet im Betriebszweig Hufad?	Das ist der Eigenanteil den die Stadt an die Hufad (Eigenbetrieb Soziale Dienste) zahlt.	
42		SPD				Wir bitten um Zurverfügungstellung - der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen mit katholischer und evangelischer Kirche - Angabe der betreuten Kinder nach Betreuungsmodul in den einzelnen Einrichtungen (städtische Kitas und kirchliche Träger) - Angabe der Kinder, die Sprachförderung in Anspruch nehmen - Angabe der vorhandenen und tatsächlich zum 1.1.24 besetzten Stellen und Personalstunden in den einzelnen Einrichtungen (Erzieher/innen und sonstige Arbeitskräfte) - detailliertere Aufschlüsselung der Zuschüsse an die kirchlichen Träger (ggf. Zurverfügungstellung einer Abrechnung o.ä.)  Bitte die Daten künftig direkt in den Erläuterungen mit angeben.	Wir bitten um Zurverfügungstellung - der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen mit katholischer und evangelischer Kirche - <b>liegt vor</b> - Angabe der betreuten Kinder nach Betreuungsmodul in den einzelnen Einrichtungen (städtische Kitas und kirchliche Träger) - <b>in Auftrag</b> - Angabe der Kinder, die Sprachförderung in Anspruch nehmen - 56 Kinder aktuell - Angabe der vorhandenen und tatsächlich zum 1.1.24 besetzten Stellen und Personalstunden in den einzelnen Einrichtungen (Erzieher/innen und sonstige Arbeitskräfte) - <b>in Auftrag</b> - detailliertere Aufschlüsselung der Zuschüsse an die kirchlichen Träger (ggf. Zurverfügungstellung einer Abrechnung o.ä.) - <b>Anlage Lfd. Nr. 42</b>	Gibt es auch eine Art Rechnung/Leistungsbeschreibung, wie die Zuschüsse für die Kirchen zustande kommen?
43	209	SPD		365113	6201000	Müsste das Entgelt nicht wegen steigender Kinderzahlen steigen?	Familienbüro / Personalstelle --> wird nachgereicht	
44	214	SPD		366101	6012000	Warum ist die Ausgabe für den Beamer nicht unter KTR 366108?	Der Beamer soll für alle Einrichtungen der Jugendarbeit genutzt werden. Im Erläuterungstexte ist "Winkel" zu viel.	
45	218	SPD		366107		Wir bitten um Zurverfügungstellung eines Tätigkeitsberichts.	Vom Präventionsrat Unterer Rheingau gibt es keinen Tätigkeitsbericht. Es gibt aber Protokolle der AG's, die gerne auf Anfrage zu Verfügung gestellt werden können.	Gerne, Danke!  siehe Anlage Lfd. Nr. 45A-C

46	225	SPD			366200	03000-3010	<p>Was ist bei den beiden Sachkonten sowie dem Sachkonto 5399000 jeweils der Unterschied, zumal hier jeweils Mieteinnahmen generiert werden?</p> <p>Wir bitten um Zurverfügungstellung  - der Mietpreisliste für das Mehrgenerationenhaus  - Übersicht der Kurse in 2023, für die Kursgebühren angefallen sind und für welche nicht und in welcher Höhe  - Übersicht der Kurse, für die Aufwandsentschädigungen an Referent/innen angefallen sind und in welcher Höhe</p>	<p>MGH - Die Sachkonten 5003000 und 5003010, sind Mieteinnahmen für Büroräumlichkeiten oder Überlassung (wiederkehrende Mieteinnahmen) Tiefgaragenplätze MGH an Sozialstation sowie den Raum für Gruppenbetreuung Kooperationspartner HUFAD Rheingau. Das Sachkonto 5399000 sind keine Mieteinnahmen als solches, sondern Raumnutzungsgebühren in Form von Verbrauchskostenpauschalen an externe MGH-Angebotsanbieter. Die Auflistung 2023 wird gesondert gesendet. Die Aufwandsentschädigungen (Sachkonto 6993000 sind Ausgaben) siehe Anlage. 5 er Konten sind Einnahmen, 6er Konten sind Ausgaben!</p> <p>Die Nutzungsvereinbarung ab 2024 gilt aber nicht für heimische Vereine, oder? Haben die Anbieter, die Honorar oder Aufwandsentschädigung erhalten haben, auch eine Kursgebühr erhalten? Oder ging die Kursgebühr an das MGH?</p>	
47	225	SPD			366200	6993000	<p>Warum taucht hier und auf dem KTR Stadtbau Quartiersentwicklung auf? Wie hoch ist die Förderquote insgesamt?</p>	<p>MGH - Quartiersentwicklung wurde federführend vom MGH konzeptionell begleitet, die HHPL Zuordnung erledigt die Kämmerei. Die Quartiersentwicklung ist bis dato noch nicht im JSSK abschließend diskutiert und bestätigt worden. (Ausfall der letzten Sitzung- November 2023!) Es wurde von keiner Seite eine Förderung (vom RTK) beantragt, weil nicht beauftragt.</p>	
48	225	SPD			366200	6861000	<p>Wie war das Ist-Ergebnis 2023? Was ist im Vergleich zu 2022 mehr geplant?</p>	<p>MGH - Die Ö-Arbeit unter dem Sachkonto 6861000 umfasst insgesamt für das Jahr 2023 2000,00 €. Inhalt ist das MGH-Programmheft (1875,33 € für 2023) und Kosten für Annoncen Mittagstisch Rheingau-Echo (208,54 € + 328,70 € /2023) sowie Kosten für Wohnberatungs-Theaterstück Ö-Arbeit 35,36 € /2023 ). Somit gab es Ausgaben für 2023 von 2447, 93 € von geplanten 2000,00 € in HHPL für 2023 (siehe Auflistung).In 2022 waren 2000,00 € eingestellt. Ab 2024 (Pflege Homepage, Ö-Arbeit für 2024 + Erstellung /Mithilfe Programmheft 2025). Von 2000,00 € auf 5000,00 € erhöht.</p>	
49	239	SPD			424111		<p>Wann ist ein Austausch der Spielfelddecke vorgesehen?</p>	<p>Sportplatz Winkel - Nach dem jetzigen Stand ist eine Erneuerung des Kunstrasens im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Hierfür ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 € notwendig.</p> <p>Warum ist dann noch kein Ansatz dafür im Investitionsplan?</p>	<p>Austausch Spielfelddecke ist keine Investition und ist Ergebnishaushalt für 2025 abgebildet.</p>
50	241	SPD			424113	6161000	<p>Wenn der Zaun neu gebaut wird, sollte er in den Investitionshaushalt, um den Ergebnishaushalt zu entlasten.</p>	<p>Da es sich um eine Erneuerung des bestehenden Zauns handelt, ist dies keine Investition</p>	
51	241	SPD			424113		<p>Sind Schäden am Spielfeld bekannt und bereits Mittel zur Beseitigung im Haushalt vorgesehen?</p>	<p>Sportplatz Hallgarten  Die Schäden am Spielfeld wurden erst nach der Mittelanmeldung bekannt. Danach wurde die Fa. Grosch in Eigenregie des SV Hallgarten mit der Reparatur der Nahten beauftragt, so dass hier keine Haushaltsmittel in den Haushalt eingebracht werden müssen. Erst viel später hat es sich ergeben, dass die Arbeiten nicht vollständig bzw. nicht ausreichend durchgeführt wurden, so dass die Schäden wieder aufgebrochen sind. Jetzt muss die Firma nochmals nacharbeiten. Ob hier Kosten entstehen ist fraglich, da die Kosten für die Reparatur bereits bezahlt wurden. Ob für das HHJ 2024 weitere Kosten durch weitergehende Erneuerungs- Reparaturarbeiten erforderlich sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.</p>	
52	242	SPD			424115		<p>Warum heißt der KTR Kleinfeldsportanlagen, also welche Anlagen sind unter diesem KTR enthalten?</p>	<p>Das N ist einfach zu viel (Tippfehler). Es handelt sich nur um die eine Kleinfeldsportanlage in Oestrich-Winkel</p>	
53	246	SPD			424130		<p>Ist die Kegelbahn aktuell wieder nutzbar? Wo und unter welchen Nutzungsbedingungen/Kosten ist eine Nutzung für Externe möglich?</p>	<p>Die Kegelbahn ist wieder nutzbar. Eine Anmietung ist über die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel möglich. Ansprechpartner: Markus Hölzel.  Kosten: Kindergeburtstage, Familienfeier o.ä. pauschal 75,- € / ansonsten 10,- € pro Stunde je Bahn. Ortsansässige Vereine können die Bahn kostenfrei nutzen.</p>	



65	335	SPD			575101	6993030	Für was wird der Tourismus-Beitrag in 2024 verwendet?			Zentrales Tourismus - Siehe dazu BV-230/2023 Beschluss des Magistrats der Stadt Oestrich-Winkel zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag, siehe Anlage		
66	335	SPD			7178000		Wir bitten um Zurverfügungstellung des Jahresberichts des Verkehrsvereins			Zentrales Tourismus - Jahresbericht wurde von der Stadtverwaltung beim Verkehrsverein angefordert und wird schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.		
67	342	SPD			661001		Wie war das Ist-Ergebnis 2023 bei allen Sachkonten?			Ergebnisauswertung Kostenträger 661001, siehe Anlage	Ist die Einkommensteuer bereits komplett oder fließt da in 2023 noch etwas?	Wurde bereits erörtert, das hier eine Endabrechnung Ende Jan. 24 erfolgt (Buchungsdatum 2023), wir noch Gelder erwarten und der geplante Ansatz erreicht werden kann.
68	342	SPD			661001	5559120	Kann der Steuersatz individuell für Oestrich-Winkel erhöht werden oder geht das nur im Rahmen der IKZ?			Finanzen - Der Steuersatz kann individuell erhöht werden, wie andere Steuersätze auch, per Beschlussfassung.	Wie hoch ist der Steuersatz in den anderen RTK-Kommunen?	siehe Anlage Lfd.Nr. 68
69	342	SPD			661001	354100-200	Mit welchem Hebesatz wurde 2023 geplant, mit welchem 2024?			Finanzen - Geplant wurde in 2023 mit dem Hebesatz Kreisumlage 29,07 v.H. und Schulumlage 21,62 v.H., für 2024 eine Anhebung der Kreisumlage von 31,46 v.H. und der Schulumlage von 22,06 v.H.	Kann bitte szenarienmäßig dargestellt werden, was eine weitere Erhöhung der KU/SU jeweils bedeuten würde.	siehe Anlage Lfd.Nr. 69
70	350	SPD	Stellenplan				Wir bitten um eine Darstellung der zusätzlich vorgesehenen Stellen und den damit verbundenen Kosten für den Haushaltsplan 2024 und ab welchem Datum sie im Haushalt eingeplant sind. Analog bitte auch für die vorgesehenen bzw. in 2024 greifenden Höhergruppierungen.			Siehe Darstellung Anlage Lfd. Nr. 70	Ab wann ist die Stelle Gemeindefachwörter eingeplant? Sind die Höhergruppierungen derzeit in den Personalkosten schon berücksichtigt und wenn ja ab wann? Im KTR 366200 MGH ist eine Förderung für die Gemeindefachwörterstelle mit 48.000,-=80% angegeben. In der Auflistung des Personalamts sind die Personalkosten aber nur mit 50.000 veranschlagt. Das passt nicht zusammen?	
71	354	SPD	Stellenplan				Warum ist nur eine piva-Stelle vorgesehen? Beschlusslage der SV sind 2.			Personal - Die im Stellenplan nachrichtlich ausgewiesenen Piva Stellen sind die tatsächlich besetzten Stellen. Hier müsste überlegt werden, ob im Ausbildungsbereich die Darstellung angepasst werden soll.	Aber die SV hat doch zwei Stellen beschlossen. Dann müssten doch auch 2 im Stellenplan stehen, damit 2 besetzt werden können.	
72	357	SPD	EB Baubetriebshof				Wir bitten um Zurverfügungstellung der aktuellen Preisliste des Leistungsverzeichnisses			siehe Anlage Lfd. Nr. 72 Preisliste		Neu 20.12., siehe Anlage
73	388	SPD	EB Stadtwerke				Warum befindet sich die Maßnahme Kirchstraße/Kirchnebenstraße nicht im Investitionsplan bei grundhafter Sanierung?			Eigenbetriebe - Die Maßnahme war ursprünglich für 2024 geplant. Ist jedoch in Rücksprache mit den Fachbereichen aufgeschoben worden. Die Maßnahme wurde in den Investitionsplänen der Stadt und des Eigenbetrieb Stadtwerke entfernt. Die Aktualisierung des Textteils wurde versäumt.“		
74	456	SPD	HH-Sicherungskonzept				Wie ist das voraussichtliche Ist-Ergebnis 2023 und ist es realistisch, dass das vorgetragene Defizit nur 1,1 Mio Euro betragen soll nach - siehe S. 41 - 2,2 Mio Defizit Ende 2022?			Auf dem Stand jetzt, können die Defizite aus dem ordentl. Ergebnis noch ausgeglichen werden. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2019 über 1,1 Mio. muss bis 2026 vollständig abgebaut werden, siehe S. 18. u. 456	Kann mal bitte tabellarisch dargestellt werden, wo wir uns jetzt tatsächlich derzeit hinsichtlich des vorgetragenen Defizits anhand des JA 2022 und des voraussichtlichen Ergebnisses 2023 befinden?	
75	457	SPD	HH-Sicherungskonzept				Wo finden sich im Haushaltsplan die jeweiligen Ansätze in der freien Liquiditätsberechnung?			Finanzen - Die Berechnung der freien Liquiditätsberechnung befindet sich auf der Seite 457	Ja. Aber wo findet man die einzelnen Berechnungsparameter.	Basierend auf einem vom RP Ermittlungsmuster, siehe anbei Anlage Lfd. Nr. 75
76		SPD					Unter welchem KTR/SKO sind Mittel für weitere Hundekotbeutelstationen angesetzt, die 2024 nach Maßgabe der Ortsbeiräte angebracht werden sollten?			Ordnung - Keine Mittel in 2024 angesetzt, da in 2024 erst mal eine personelle Aufstockung im Bereich des BBH ansteht, der die neuen Stationen überhaupt regelmäßig anfahren kann.	Standorte für Hundekotbeutelspender aufgestellt werden. Ist das über den Haushalt abgedeckt?	
77		SPD					Wie ist der Stand des Jahresabschluss 2022 und wurde er intern oder extern erstellt? Wie verhält es sich mit 2023?			Finanzen - Der Jahresabschluss 2022 wird intern erstellt und befindet sich in den finalen Abstimmungen. Der Abschluss 2023 soll zu jetzigem Stand auch intern erstellt werden.	Bis wann ist mit der jeweiligen Vorlage zu rechnen?	wird daran weitergearbeitet und wird zur Haushaltsgenehmigung fertig gestellt sein.
78		SPD					Wir bitten um Zurverfügungstellung einer übersicht aller genutzten Softwares mit den jeweiligen Kostenträgern und Ansätzen. Wird hier Potential für Synergien gesehen, ggf. im Rahmen des OZG?			anbei die Liste mit der Software, Anlage Lfd.Nr. 78. Es werden derzeit keine Synergien gesehen bzw. sie bestehen schon z.B. bei Civento.		Neu 20.12., siehe Anlage

79		SPD					Wir bitten um eine Zurverfügungstellung der Sachstände aller beschlossenen Anträge im HH 2023.			siehe Anlage Lfd. Nr. 79		
80		SPD					In welchen städtischen Gebäuden gibt es derzeit Defibrillatoren?			Bürgerzentrum Oestrich, Fritz-Allendorf-Halle, MGH, Tagespflege, Sporthalle Hallgarten, Bürgerhaus Hallgarten, Freibad Hallgarten, Brentanoscheune	Mit welchem Betrag je angeschafften Defibrillator ist zu rechnen?	Ein Defibrillator kostet ca. 1200 € plus 200 € Wartungskosten plus Ersatzmaterial. Die Städtischen sind aktuell gemietet. Vorteil - Wartung usw. wird von Vermieter übernommen sowie autom. Notruf, wird Fernüberwacht.
81		SPD					Wir bitten um Zurverfügungstellung einer Übersicht aller Gebäude/KTR, in denen Fremdreinigung genutzt wird, mit welchen Kosten und den Stunden pro Woche.			siehe beigefügte Kostenaufstellung, Anlage lfd. Nr. 81	Mit welcher EG und entsprechenden Personalkosten müsste eine Vollzeit-Reinigungskraft (39 Std) angesetzt werden? - 6 VZ	
82		SPD					Wann wird die interne Leistungsverrechnung implementiert und angewendet?			Zukunftsorientiert angedacht		
83		SPD					Wir bitten um eine Zurverfügungstellung des "Herbsterlasses" des Landesinnenministeriums.			Finanzen - wir gehen davon aus, das der Finanzplanungserlass 2024 gemeint ist, siehe Anlage		
84		SPD					Unter welchem KTR/SKO sind Mittel für die Anschaffung von Inventar für die Bürgersäle angesetzt?			es wurde kein extra Sachkonto angelegt, Anschaffung läuft unter Sachkonto "Sonstiger Materialaufwand"		
85		SPD					Unter welcher Maßgabe ist der Haushalt im derzeitigen Stadium genehmigungsfähig, wenn das Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt weder über die ordentliche Rücklage noch über die freie ungebundene Liquidität abgedeckt werden kann?			Vorliegendes Haushaltssicherungskonzept und laufende Absprache mit der Kommunalaufsicht.		
86		SPD					Zu welchen Konditionen bezieht die Stadt derzeit Strom/Gas (Kosten und Vertragsdauer)?			Gaspreis 2023: 28,740 ct/kWh bis 31.12.2023 Strompreis 2023: 4,720 ct/kWh bis 31.12.2023	Und wie werden die Konditionen 2024 sein?	
87		SPD					Wie hoch sind die städtischen Kosten für die Nahwärmeversorgung im Baugebiet Fuchshöhl 2023 und 2024 und wo sind diese im Haushalt angesetzt?			Die Kosten sind unter der Inv. 5119-1702 Erwerb und Erschließung Baugebiet Fuchshöhl verbucht. Die Kosten belaufen sich auf 47.862,65 €, Stand 14.12.23.	Mit welchen Kosten wird für 2024 geplant?	Es wurden 150.000 € in den investiven HH geplant 5119-1702
88		SPD					Wir bitten um eine aktuelle Einschätzung zu den Auswirkungen des UmStG § 2b auf den Haushalt bzw. die Eigenbetriebe.			Die abschließende Untersuchung möglicher Auswirkungen des §2b UstG., bei allen städtischen <b>Eigenbetrieben</b> , erfolgte bereits Anfang des Jahres 2020. Hieraus ergeben sich für diese keine finanziellen Nachteile. Bei den Leistungen des Baubetriebshofes für die Stadt, handelt es sich um Innenumsätze, welche nicht der Ust. unterliegen.		
89	Allgemein	Grüne					Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 ist es zu mehreren Fällen bei der Übertragung von Haushaltsansätzen im Investitionsbereich gekommen. Wie wurde seitens der Verwaltung sichergestellt, dass sich diese Fehler nicht wiederholen?			bessere Kontrollen		
90	40	Grüne	Ergebnishau	Nr. 27		59	Eingang Verkauf Fuchshöhl-Grundstück an WETON in 2023 oder 2024?			der Verkauf erfolgt erst 2024		
91	45	Grüne	Investion		1110-2401		Um was für ein Fahrzeug handelt es sich hier und welches bisherige Fahrzeug wird damit ersetzt?			Ein Leasingvertrag läuft Anfang 2024 aus, dies soll evtl. durch ein E-Auto ersetzt werden		
92	45	Grüne	Investion		1113-2403		Substitution aller PCs in 2024 notwendig für 90'?			Ja, die Investition ist notwendig. Zur Zeit sind die Rechner geleast und der Vertrag läuft Nov. 24 aus. Es bestinde die Möglichkeit die Altgeräte zu kaufen. Ja, die Investition ist notwendig. Zurzeit sind die Rechner geleast und der Vertrag läuft Nov. 24 aus. Es bestände die Möglichkeit, die Altgeräte zu kaufen, was nicht sinnvoll wäre. Mit er Neuanschaffung (ca. 70 Mitarbeiter*) sollen Laptops mit Dockingstation gekauft werden um mobiles Arbeiten zu ermöglichen ohne das zwei Geräte pro Person betreut werden müssen. Nach der Haushaltsgenehmigung 2024 muss mit der Beschaffung der Geräte angefangen werden und sukzessive umgesetzt werden.		Neu 21.12.



93	45	Grüne	Investion	1222-2002	Barrierefreie Bushaltestellen Ansatz in 2023 und Rest in 2024 – was ist bereits investiert worden?	Da der Förderbescheid noch eingegangen ist, konnten 2023 keine Mittel verausgabt werden.	noch nicht eingegangen ist, oder? Wann wird damit gerechnet?	Antrag wurde am 20.05.22 unterzeichnet und versendet. Auf Nachfrag bekommt man die Antwort, das es in Bearbeitung ist.
94	45	Grüne	Investion	1112-2103	OZG keine Investitionen in 2024 u. 2025. Wozu 120' in 2026? An welchen Stellen im Stadtgebiet wird hierfür Bedarf gesehen? Wie viele Anzeigetafeln können mit diesem Betrag angeschafft werden?	Der Ansatz für 2026 über den Betrag von 120.000 Euro ist die Investition in ein Dokumentenmanagementsystem. Der Preis ist ein Vergleichspreis der Anschaffung in Eltville (Docueneo). Ein genauer Preis kann nicht genannt werden, da wir dieses System ausschreiben müssen. Eine momentane Anschaffung in dieser Höhe lässt unser Finanzpegel vermutlich die nächsten zwei Jahre nicht zu. Deshalb ist diese Position auf 2026 gelegt worden.		Neu 20.12.
95	45	Grüne	Investion	1222-2301	An welchen Stellen im Stadtgebiet wird hierfür Bedarf gesehen? Wie viele Anzeigetafeln können mit diesem Betrag angeschafft werden?	An vielen Stellen, da hier auch Verkehrszahlen erhoben werden können. Eine Anzeigetafel		
96	45	Grüne	Investion	1261-2004	Feuerwehr Oestrich Schließanlage Umbau noch nötig wenn Neubau geplant?	Ja, denn der Zeitraum zwischen der Planung und dem Bezug eines neuen Gebäudes können bis zu 10 Jahre vergehen.		
97	45	Grüne	Investion	1222-2301	An welchen Stellen im Stadtgebiet wird hierfür Bedarf gesehen? Wie viele Anzeigetafeln können mit diesem Betrag angeschafft werden?	An vielen Stellen, da hier auch Verkehrszahlen erhoben werden können. Eine Anzeigetafel		
98	45	Grüne	Investion	1261-2303	An welchem Standort soll das neue Gerätehaus der FW Oestrich entstehen? Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass das aktuelle Gerätehaus nicht mehr den Anforderungen entspricht? Welche konkreten Mängel am aktuellen Gerätehaus führen dazu, dass ein Neubau dringend notwendig ist? Bis wann muss dieser erfolgt sein?	FW Neubau Gerätehaus Oe. Ein Standort muss erst noch gefunden werden, hier wird auch eine Rolle spielen, wo überhaupt ein Grundstück aufgekauft werden kann. Das es hier ein Neubau ansteht ist seit 2016 bzw. 2021 bekannt. Hier sind Mängel in der baulichen Struktur und in der eigentlichen Infrastruktur, wie z.B. Stellplätze für Einsatzkräfte zu nennen.		
99	46	Grüne	Investion	3651-2013	Aktueller Sachstand Bau der Kita Kunterbunt. Für 2024 650.000€ investive Mittel geplant. War die ZVS eingebunden und in welcher Form?	Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung wurde davon ausgegangen, dass 2024 Planungskosten für die Stadt entstehen; die ZVS war bei der Kalkulation der Planung nicht eingebunden, da Planungsphase.		
100	46	Grüne	Investion	3651-2401	Rabanus-Maurus PL23 350' jetzt 970' warum?	Totalsanierung des bestehenden Gebäudes		
101	46	Grüne	Investion	3661-2202	Was ist der aktuelle Planungsstand rund um die Skateranlage? Ein möglicher Kunstrasenplatz für den Sportplatz Oestrich ist weiterhin auf der Prioritätenliste des Rheingau-Taunus Kreises zu finden. Dabei ist die Zukunft des FC Oestrichs unklar. Sollte das nicht als Gesamtkonzept gedacht werden?	Für den Planungsstand bzw. die Vorhaben s. Beantwortung Frage 16. Wg. Sportplatz: Die Stadtjugendpflege (ab 2024: Jugendarbeit) ist gerne bereit das Konzept rund um den Sportplatz in Oestrich mit der Planung des Jugendfreizeitplatzes abzustimmen bzw. hier Möglichkeiten zu erörtern; Kontakt zum/Austausch mit dem RTK diesbezüglich gab es allerdings bisher nicht.		
102	46	Grüne	Investion	5111-2201	Zukunft Innenstadt 65' HHRest 2023 – was passiert damit? Grünes Band?	Die Haushaltsreste 2023 (aus 2022) wurden in 2023 verausgabt für Inklusionskarusell und Calisthenica-Anlage. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel müssen auf verschiedene Projekte verteilt werden. Die noch übrigen Mittel fließen in das Projekt "Rheingauer Filmfestival" für das Grünes Band wurden ca. 46.500 € investiert.		
103	46	Grüne	Investion	5119-0098	Um welche Grundstücke handelt es sich hier, so dass für die kommenden Jahre mit 300.000€/Jahr an Einnahmen gerechnet werden kann? Gehört das nicht in die außerordentlichen Erträge?	Ansatz für potentielle Veräußerung von Erbpachtgrundstücken auf dem Rebhang. Verkauf muss investiv abgebildet werden, Einnahmen über dem Buchwert bilden sich im außerordnl. Ergebnis ab.		
104	46	Grüne	Investion	5119-1702	Welche Maßnahmen zur Erschließung der Fuchshöhl sind noch offen?	Herstellung des Quartiersplatzes, Oberdecke der Straße und Rückbau der Baustraße, Bau der BHKW		
105	47	Grüne	Investion	5412-2205	Grillplatz Kerbesberg HH-Reste nach 2024 statt 2025 übertragen	da keine Kapazitäten für Umsetzung vorhande sind, wurden Gelder für 2025 eingeplant		
106	47	Grüne	Investion	5412-2206	Kreisebengel HH-Reste nach 2024 statt 2025 übertragen	da keine Kapazitäten für Umsetzung vorhande sind, wurden Gelder für 2025 eingeplant		
107	47	Grüne	Investion	5412-2202	Arndtstr. sollte via LOPA abgedeckt sein	Die Grundhafte Sanierung kann nicht komplette über das Förderprogramm Lebendige Zentren finanziert werden. Nur der städtische Eigenanteil kann über die Fördergelder abgedeckt werden. Zudem werden wiederkehrende Straßenbeiträge für die Maßnahme abgerechnet.		

108	47	Grüne	Investion	5412-2301		Nordzugang Bahnhof 100' in 2023?			Aus Kapazitätsgründen bei der Verwaltung konnte noch keine Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen, die Restmittel aus 2023 sollen in 2024 übertragen werden.		
109	47	Grüne	Investion	5412-2302		Am Lindenplatz entfällt ganz?			Die Grundhafte Sanierung entfällt. Es wird lediglich eine Instandsetzung durchgeführt. Bei einer Instandsetzung handelt es sich um keine Investition, weshalb die Maßnahme über den Ergebnishaushalt abgebildet wird.		
110	47	Grüne	Investion	5461-2303		Trinkwasserspender warum kein HH-Rest in 2023?			Die Spalte HH-Reste im Investitions-Plan sind die Mittel, die aus 2022 in den HH 2023 als HH-Reste übernommen wurden. In 2022 war diese Investition noch nicht geplant.		
111	47	Grüne	Investion	5461-2304		Es sind keine HH-Reste mehr verfügbar und auch keine neuen eingestellt. Die Lärmschutzwände sind aber nicht gebaut. Wie kann das sein?			Gelder können aus 2023 in 2024 übertragen werden, allerdings reichen 10.000 € nicht aus und es müsste eine Machbarkeitsstudie inkl Kosten-Nutzen-Analyse vorgeschaltet werden. Die Spalte HH-Reste im Investitions-Plan sind die Mittel, die aus 2022 in den HH 2023 als HH-Reste übernommen wurden. In 2022 war diese Investition noch nicht geplant.		
112	47	Grüne	Investion	5531-2201		Welche Maßnahmen sind am Friedhof Winkel vorgesehen? Hat die Friedhofscommission dazu bereits Beratungen durchgeführt			Es sind Planungskosten für die teilweise Neugestaltung des Friedhofes Winkel aufgrund der vorliegenden Masterarbeit. Eine spezielle Beratung durch die Friedhofscommission ist noch nicht erfolgt.		Neu 20.12.
113	47	Grüne	Investion	5531-2203		Welche Maßnahmen sind am Friedhof Oestrich vorgesehen? Hat die Friedhofscommission dazu bereits Beratungen durchgeführt			Es sind Planungskosten für die teilweise Neugestaltung des Friedhofes Oestrich aufgrund der vorliegenden Masterarbeit. Eine spezielle Beratung durch die Friedhofscommission ist noch nicht erfolgt.		Neu 20.12.
114	47	Grüne	Investion	fehlt		Investition MGH Umbau Ladesäulen für öffentliche Nutzung			Die vorhandenen Ladesäulen sind bisher nicht für die öffentliche Nutzung gedacht und müssten in Gänze ausgetauscht werden. Die Parkplätze sowie die Ladesäulen sind bisher der Sozialstation/Tagespflege zugeordnet.	Das ist der gleiche Sachstand wie zu den HH-Beratungen 2023, als genau dieser Beschluss so gefasst wurde.	
115	69	Grüne		111007	6450200	Versorgungskasse von 85' auf 100' erhöht?			111007 - wir gehen davon aus, es wird nach der Kstr. 111107 gefragt. Erhöhter Aufwand, da ein Versorgungsempfänger mehr.		
116	74	Grüne		111007	6051000 un	Warum wird beim Strom von einer Kostensteigerung und beim Gas von einer Kostensenkung ausgegangen? gleicher Fall z.B.: S. 152, 154, 156, 158			Gas 2023: Arbeitspreis 28,740 ct/kWh Gas 2024: Arbeitspreis 7,385 ct/kWh Strom 2023: Arbeitspreis 4,720 ct/kWh Strom 2024: Arbeitspreis 13,642 ct/kWh		
117	74	Grüne		111007	6730000	Wie ist die Kostensteigerung bei der Brandmeldeanlage zu erklären?			Bauen --> wird nachgereicht		
118	79	Grüne		111008	6201000	Warum steigt dieser Ansatz so stark an?			Personal - Auf Veranlassung der Kämmerei wird ein MA der bisher in der IT angesiedelt war jetzt aufgrund der IKZ OZG auf diesem Kostenträger hochgerechnet.		
119	79	Grüne		111008	6710000	Warum steigt dieser Ansatz so stark an?			KFZ-Kosten werden von Kostenträger 511900 übernommen und in der zentralen Verwaltung abgebildet.		
120	79	Grüne		111008	7172000	Die Details zu den Aufwendungen sind erläutert. Das sind aber alles Dinge, die 2024 nicht neu entstehen. Wo kommen die Steigerungen her?			IKZ Abrechnung Elville für die OZG neu		
121	82	Grüne		111203	6861000	Aufwand für Sauberhaftes Oestrich-Winkel übernimmt der AVR			Der AVR übernimmt die Kosten für einen Müllcontainer und die Kosten für die Anschaffung von Materialien wie Warnwesten, Handschuhen und Müllbeutel. Er übernimmt NICHT die Kosten für die Arbeit des Baubetriebshofs der Stadt Oestrich-Winkel (Materialausgabe am Morgen an die Teilnehmer/innen, Einsammeln der durch die Teilnehmer/innen befüllten Müllsäcke durch einen Mitarbeiter des BBH, Abtransport des Mülls) und er übernimmt ebenfalls NICHT die Kosten für den Abschlussumtrunk, den die Stadt für die Teilnehmer/innen an einem Weinprobiertag ausrichtet. Auch Greifzangen wurden in der Vergangenheit nicht vom AVR übernommen.		
122	110	Grüne		121200	7999998	Bei den Erläuterungen wird Bezug genommen auf Sachkonto 7999998. Dieses Sachkonto ist in der oben geführten Tabelle nicht aufgeführt.			7999998 = Pseudo Sachkonto; wurde verwendet um einen Text zu hinterlegen, um welche Wahl es sich in 2024 handelt.		

123	116	Grüne			122111	6171000	Wofür Ansatz Fremdensorgung/ illegaler Müll? Wird vom AVR getragen		Das ist ein festgelegter Anteil, der im Jahr 2022 in Abstimmung mit dem BBH ermittelt wurde. Im Rahmen der Einsammlung von wildem Abfall ist eine separate Einsammlung gemäß der Ablage des Abfalls nicht möglich. Hier wird auch im Rahmen der Straßenreinigung oder in der Gemarkung eingesammelt.		
124	116	Grüne			6055000	6055000	In den Erläuterungen wird der höhere Planansatz durch die vermehrten Streifendienste erklärt. Gleichzeitig sind im investiven Haushalt 10.000€ für Diensträder für das Ordnungsamt veranschlagt. Sollten diese nicht zu einer Verringerung der Treibstoffkosten führen?		Das wäre im Umkehrschluss richtig, die Kosten sollten sich daraufhin verringern.		18.12. Neu
125	143	Grüne			122602	6201000	Kostenerhöhung um 21' für Angestellter statt Beamtin?		Personal - Eine Beamtin geht in 2023 in den Ruhestand. Wiederbesetzung erfolgte durch Beschäftigte. Somit fallen in 2024 Kosten im Angestelltenbereich an und nicht mehr bei den Beamten.		
126	152,154,15	Grüne				6910000	Bei der FW Mittelheim wird erklärt, dass diese Stelle für den Mitgliedsbeitrag der FW beim Kreisfeuerwehrverband ist. Die Kosten für 2022 waren für alle vier FWs in Oestrich-Winkel identisch. Die Ansätze für 2024 unterscheiden sich jedoch. Warum?		Es wurde versäumt bei dem Kostenträger 126123 die Gelder in den Ansatz zu stellen.		18.12.
127	181	Grüne			281104	6993000	Inwiefern werden bei den Kosten für den Eigenanteil bei Veranstaltungen mit dem Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main die Mitgliedschaft des Rheingau-Taunus-Kreises mitberücksichtigt? Gibt es hier nicht die Möglichkeit einer Beteiligung des Kreises? Warum steigt der Ansatz von 2023 auf 2024 so stark an (plus 20.000)?		Zentrales - Siehe Erläuterungen oben. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt NICHT den Eigenanteil der Kommunen für die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen, die durch den Kulturfonds Frankfurt RheinMain gefördert werden. Der Anstieg betrug hier 9.000 Euro, nicht 20.000 Euro. Für das Jahr 2023 waren 11.000 Euro für diese Aufgabe im Haushalt vorgesehen, für das Jahr 2024 wurden 20.000 Euro beantragt. Grund ist eine in Planung befindliche große Veranstaltung "Theater an der Mapper Schanze" gemeinsam mit den Kommunen Eltville, Walluf und Schlagenbad, die durch den Kulturfonds organisiert und in Kooperation mit allen genannten Partnern durchgeführt werden soll. Ziel ist die touristische und kulturelle Aufwertung von Mapper Schanze und Gebück. Die Aktion findet statt unter dem vom Kulturfonds für 2024 Rhein-Main-weit ausgerufenen Motto "Wald!". Ein Thema, das zu Oestrich-Winkel als Waldbesitzer-Kommune sehr gut passt.	Was ist genau unter dem Ansatz geplant (jeweils Angabe des Anlasses und des Betrags) und betragen die Kosten für das Theater damit 9.000 Euro?	
128	183	Grüne	5		Nr. 15	Konto 71	Woher Steigerung um 62'?		Die Höhe der von den Kostenträgern gewährten Leistungsvergütungen reichen nachweislich nicht aus, um eine kostendeckende Betreuung zu ermöglichen. Dies belegt u. a. eine Mitgliederbefragung des bad e.V., wonach bei zwei Dritteln der Pflegeeinrichtungen, die monatlichen Betriebsausgaben, die monatlichen Einnahmen übersteigen. Im öffentlichen Dienst kam es zu erheblichen tariflichen Lohnsteigerungen. Diese werden zeitversetzt (neue Vergütungspreise werden erst nach mehreren Monaten neu verhandelt) und nur zum Teil kompensiert. Auch hierdurch entstehen erhöhte Deckungslücken. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu den Erfolgsplänen verwiesen.		
129	188	Grüne			315000	6998000	Werden die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten nicht vom Kreis getragen? Differenz zu 5482000 Euro 5000,-		Bürgerdienste		
130	219	Grüne			366108		Jugendarbeit Winkel Was läuft da? Wie stark ist die Nutzung des Jugendraums im MGH-Keller?		Im Jugendraum in Winkel findet aktuell mittwochs für 2-3 h ein Mädchentreff statt. Außerdem ist einmal im Monat ein Kochabend in Planung. Außerdem wird nach einer neuen Honorarkraft gesucht, um einen zweiten Mädchentreff für jüngere Mädchen zu eröffnen, der ebenfalls im Jugendraum in Winkel stattfinden wird. Und es ist eine Überlegung (vorübergehend) ein Kinder- und Jugendbüro dort einzurichten, um für Kinder und Jugendliche dort niedrigschwellig erreichbar zu sein.		

131	225	Grüne			366200	6861000	Öffentlichkeitsarbeit Budget x 2,5?			MGH - Kostenanhebung wegen Kostenerhöhung Programmheft bei gleicher Exemplaranzahl und Ö-Arbeit MGH-Mittagstisch Werbung 2024 sowie Helge Engelmann ehrenamtlich Aufwandsentschädigung ab 2024 (Pflege Homepage, Ö-Arbeit für 2024 + Erstellung /Mithilfe Programmheft 2025). Von 2000,00 € auf 5000,00 € erhöht.		
132	225	Grüne			366200	6993000	MGH, Quartiersentwicklung 35' Was ist da geplant?			MGH - Geplanter Einsatz von Torsten Anstätt Quartiersentwickler HUMAQ-Wiesbaden 2024 ab für Konzept Oestrich-Winkel . Kostenvoranschlag liegt JSSK vor / ist noch nicht beraten/beschlossen und sieh: Beratungsvorschlag ist angefügt.		
133	228	Grüne			366805	6201000	Familienbüro plus ca. 40' ?			Die Kindertagespflege soll mit 1,50 € pro Betreuungsstunde unterstützt werden.		
134	241	Grüne			424113	6165000	Wer hat die Grünpflege bisher übernommen, weswegen 2023 kein Ansatz hierfür eingetragen war?			Sportplatz Hallgarten im HHJ 2023 wurde der Ansatz auf dem Sachkonto 6161000 veranschlagt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt die Veranschlagung im HHJ 2024 in Höhe von 2.000€ gesondert auf dem Sachkonto 6165000.		
135	243	Grüne			424121 ff.		Fremdreinigung der Hallen in Summe plus 25' ???			Die Kosten für die Fremdreinigung waren schon für 2023 zu niedrig angesetzt. Die in diesem Jahr tatsächlich angefallenen Kosten wurden berücksichtigt und entsprechend für das kommende Jahr angepasst. Preissteigerung u.a. durch Erhöhung des Mindestlohns und erhöhten Materialkosten		
136	259	Grüne			511900	6771000	Klage Windkraft streichen			Wenn die Klage gegen den Regionalplan fallen gelassen werden soll, wird ein SV Beschluss darüber notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt läuft das Verfahren noch, weshalb auch Gelder dafür notwendig werden.		
137	259	Grüne			511900	6771000	Sachverst., Rechtsanwalt etc. zu hoch angesetzt? Stand 2023?			Nein, für derartige Leistungen müssen immer ausreichend Gelder eingeplant sein. Bspw. läuft aktuell noch der Rechtsstreit und das Enteignungsverfahren in der Goethestraße.		
138	260	Grüne			511900	6165000	Tafel am Kran (was ist geplant?) via Tourismusabgabe oder Zweckverband möglich?			evtl. Erneuerung der vorhandenen Beschilderung		
139	305-308	Grüne		5531	553121	5110001	Warum brechen in Hallgarten und Mittelheim die Erträge auf diesem Sachkonto ein und in Oestrich und Winkel nicht?			Für die beiden kleineren Friedhöfe in Hallgarten und Mittelheim sind die Erträge für Nutzungsrechte vorsichtiger eingeschätzt worden, da hier weniger Verlängerungen und Erdbestattungen erwartet werden. In Oestrich und Winkel ist eine andere Entwicklung festzustellen.		
140	317	Grüne			555201	5005100	Wer hat die Erhöhung der Jagdpacht um 15% beschlossen?			Die Erhöhung gilt für die Jagdreviere II - VII und wurde vom Magistrat am 03.12.2012 im Rahmen der Verlängerung der bestehenden Pachtverträge beschlossen. Das Revier I wurde Anfang 2022 wegen Tod des bisherigen Jagdpächers neu vergeben. Die Erhöhung der Jagdpacht wurde bei der Neuverpachtung bereits eingerechnet.		
141	317	Grüne			555201	6643000	Warum steigt der Ansatz so deutlich?			Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein neues Fahrzeug angeschafft. Aus diesem Grund erhöhen sich die Abschreibungen.		
142	330	Grüne			571100	6861000	Was ist mit einer Stadtmarke gemeint? Was ist mit wirtschaftlicher Standortentwicklung gemeint, weswegen 22.000€ veranschlagt werden?			Zentrales - Wirtschaftsförderung --> wird nachgereicht	Wieso sind für die Entwicklung einer Stadtmarke nun in Summe 37.000 Euro veranschlagt, in der Vergangenheit waren es nur 30.000 Euro. Liegt dem ein Angebot zugrunde? Und ließe sich das Thema auch komplett über den Tourismusbeitrag abbilden, wenn man dort andere Maßnahmen einspart?	
143	330	Grüne			571100	6910000	Welche Erfolgsbilanz kann aus der Mitgliedschaft gezogen werden?			Zentrales - Wirtschaftsförderung --> wird nachgereicht		
144	342	Grüne			661001	7354100	Der städtische Haushalt geht aktuell von einer Erhöhung der Kreisumlage aus. Der eingebrachte Kreishaushalt zeigt keine Erhöhung der Kreisumlage, auch wenn dies sehr wahrscheinlich nicht zu halten ist. Welche Höhe der Kreisumlage wurde für den HH Oestrich-Winkel gewählt und auf welcher Grundlage?			Für die Einbringung des HH 2024 wurde eine Anhebung der Kreisumlage auf 31,46 v.H. und der Schulumlage auf 22,06 v.H angenommen, aufgrund bekannter Entwicklungen anderen Hess. Landkreisen.		
145	342	Grüne			661001	7354200	Mit welchem Hebesatz der Schulumlage ist dieser Ansatz berechnet?			Die Schulumlage ist mit dem Hebesatz von 22,06 v. H. berechnet.		

146	365	Grüne	EB BBH	Erlöse		8631	Wieso Erlöse Abfallbeseitigung 52.300? Wird vollständig vom AVR getragen?		Die Beseitigung der illegalen Abfälle ist nicht in vollem Umfang durch die Behälter des AVR möglich. Der größte Kostenfaktor ist das Einsammeln und der Transport zu den Behältern		Neu 20.12.
147	450	Grüne	EB Brentano	Investition			Ist der beleuchtete Schaukasten bereits angeschafft? 5.000 Euro		Nein, dieser wird im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Außengeländes, im nächsten Jahr, angeschafft und installiert.		Neu 20.12.
148	346	Grüne		16	6121	661010	5410500	Wo ist die Zuweisung des AVR für den Aufwand Abrechnung Müllgebühren in Höhe von 108.130 Euro dargestellt?	Die AVR ist bei dem Kostenträger 661010 allg. Finanzwirtschaft unter dem Sachkonto 5410500 sonst.Zuweisungen von Zweckverbänden dargestellt.		
149	?	Grüne	EB BBH		?		?	Zusätzliche Personalkosten durch Überlappung 6 Monate bisheriger / neue Geschäftsführer?	Es gibt keine hauptamtlichen Betriebsleiter, Kostenerstattung erfolgt über Verwaltungskosten.Daher keine Doppelbelastung		Neu 20.12.
150		FDP						Wie hoch ist der Anteil der freiwilligen Leistungen am Haushalt?	Hier kommt darauf an, was man alles hierunter subsumieren möchte... Vordergründig sind dies die klassischen 7er Kto Zuschüsse an Vereine, übrige Bereiche. Hintergründig ist es alles, wofür es keine gesetzliche Verpflichtungen gibt, somit fallen dann aber auch Personal- und Sachkosten darunter, die in Bereichen Kultur, Soziales, Sportförderung, Wirtschaftsförderung u.ä. entstehen (alles was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, was nicht vom Bürger eingeklagt werden kann, was nicht von der Kommunalaufsicht mit Zwang durchgesetzt werden kann). Wir beschränken uns bei der jetzigen Berechnung auf die 7er Sachkonten, in der Ergebnisrechnung Pos. 15 Aufw.f.Zuweisungen Zuschüsse und verzeichnen Ausgaben i.H.V. 3.416.001.41 €, Stand 14.12.23. Da sind ca. 13,8 % der Gesamtsumme der ordentl. Aufwendungen.	Besteht die Möglichkeit, dass einzeln in geeigneter Form aufzulisten?	Nein! Fast in jedem Kostenträger stehen "versteckte" freiwillige Leistungen. Die Darstellung wäre ein mehrere Tage Projekt, siehe die Auflistung in der Stellungnahme. Wäre das Ratsam, sich zur jetzigen Zeit damit zu beschäftigen?
151		FDP						Wie wirkt sich der Wegfall der Energiepreisminderungen künftig aus?	Im Jahr 2023 haben wir bei der Gaslieferung durch die Energiepreisminderungen profitiert. Im Bereich der Stromlieferung hatte dies keine Auswirkung, da wir hier von dem bestehenden Vertrag profitiert haben. Im Gesamten erwarten wir, trotz Wegfall der Energiepreisminderungen, geringere Kosten im Beziehen von Energie als 2023.		
152		FDP						Wie hoch sind die Kitagebühren in den anderen Rheingauer Kommunen?	Kita-Gebühren in anderen Kommunen, siehe Anlage Lfd. Nr. 152	Hier fehlen noch einige Rheingauer Kommunen? Und sind die Gebühren in Oestrich-Winkel im Vergleich damit eher höher/niedriger/durchschnittlich?	
153		CDU						Wo ist dieser Punkt abgebildet?	AT-263/2022 KOMPASS (eigentlich aus 2022, Beschluss aber erst in 2023)	Zentrales --> wird nachgereicht	
154	225	CDU	PB06		3671	366200	6201000, 6401000 u. 6470000	AT-63/2023 Gemeindepfleger/-in -> ist im Stellenplan abgebildet (städtischer Anteil?) Wo ist dieser Punkt abgebildet?	Abbildung bei Kostenträger 366200 Mehrgenerationenhaus, Erläuterungen zu Sachkonto 6201000 Neu: 1,0 VZÄ Gemeindegewerke /-pfleger (80% Förderung durch Land Hessen, Abbildung unter Sachkonto 5421000, siehe Erläuterung)		
155		CDU						Wo ist dieser Punkt abgebildet?	AT-154/2023 Unterstand Rheinfähre-> Prüfauftrag 25.09.2023 , keine Finanzmittel angegeben	Das ist richtig, die Stelle ist für einen Unterstand problematisch. Eine Aufstellung könnte gerade in Hochwasserzeiten zu Problemen führen. Idealerweise müsste es eine Konstruktion wie eine Bushaltestelle sein, deren Größe allerdings noch abzustimmen wäre und sicherlich auch von dem vorhandenen Platz größtmäßig beschränkt wäre. Wenn gewünscht müssten hierfür sicherlich rund 20.000 Euro eingeplant werden (Kauf der Anlage, Bau und Fundament).	



**Ergebnishaushalt EDV 2024**

Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	Kostenstelle	Kosten-träger	Kostenstellen / Kostenrägerbezeichnung	Bezeichnung	Vertragspartner	Ansatz für 2023 brutto	Erläuterungen	AZ
6166000	Wartungskosten EDV	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	Software-Pflegegebühr E-Government-Verfahren Civento	ekom21	- €	Die Software-Pflegegebühr wird aktuell vom Land Hessen beglichen (OZG) von 2020 bis 2025. Siehe auch 023-03.01	023-75.43
6166000	Wartungskosten EDV	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	SW-Pflege Anregungs- und Ereignismanagement (AEM)	ekom21	856,80 €	Gemäß SW-Nutzungsvertrag vom 16.05.2019 856,80 €/ Jahr (Brutto)	023-75.60
6166000	Wartungskosten EDV	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	Software-Pflegegebühr SD-Net	ekom21	4.796,76 €	Software-Pflegegebühr Sitzungsdienst Monatlich 274,78 € SW-Pflege + 124,95 € ASP-User = 399,73 € x 12 = 4.796,76 €	023-75.21
6166000	Wartungskosten EDV	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	Kosten IKZ OZG - Civento_Prozessdesign	Stadt Eltville	18.516,78 €	Gemäß STV-Beschluss BV-115/2022 Die Software-Pflegegebühr wird aktuell vom Land Hessen beglichen (OZG) von 2020 bis 2025.	023-03.01
6166000	Wartungskosten EDV	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	beBPo / esina21			Monatlich 206,- € brutto. Für 2024 wurden kein Mittel beantragt	023-75.16
6831000	Datenübertragungskosten	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB0	Basisverbindung WAN21 NdB Basis / E-Mail über NdB	ekom21	480,00 €	Gemäß Angebot der ekom21 40,- €/ Monat (Brutto für netto)	023-70.10.04.04
6832000	Telefonkosten	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	Telefonkosten Festnetz: Bürgerzentrum AudioCodes M500	Telekom Deutschland GmbH	149,52 €	12,46 € brutto je Monat = 149,52 je Jahr	023-70.50.05
6832000	Telefonkosten	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	Telefonkosten Festnetz: Bürgerzentrum	DT Business Solutions GmbH	10.800,00 €	Grundentgelt 239,01 € brutto je Monat zuzgl. Verbindungsentgelt. Je Monat ca. 900,- € Gesamt.	023-70.50.05
6832000	Telefonkosten	1000000	111.008	Zentrale Verwaltung, FB1	Kosten Mobilfunk-Telefonie	Telekom Deutschland GmbH	9.420,00 €	ca. 785,- € brutto je Monat	Mobilfunk Telekom
			<b>111.008</b>				<b>45.019,86 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1001300	111.203	Öffentlichkeitsarbeit	Pflege und Gestaltung der städtischen Internetseiten	klickrhein	- €	Webspace und Webhosting sowie Aktualisierung und Fortentwicklung der bestehenden Internetseiten durch einen Dienstleister Kündigung zum 31.12.2022	023-70.10.08.04
6166000	Wartungskosten EDV	1001300	111.203	Öffentlichkeitsarbeit	Softwarepflege CMS21 (Städtische Homepage)	ekom21	8.896,44 €	Gemäß Auftragsbestätigung vom 14.01.2022 i.V. mit 3% Preiserhöhung 2023 = 741,37 € brutto je Monat	023-75.19
6166000	Wartungskosten EDV	1001300	111.203	Öffentlichkeitsarbeit	Software Newsletter	CleverReach Support	214,20 €	Software zum regelmäßigen Newsletter-Versand. Je Monat 17,85 € brutto.	ohne
			<b>111.203</b>				<b>9.110,64 €</b>		
6010100	Aufwendungen für Büromaterial	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Verbrauchsmaterialien, Toner, Sicherungsbänder, Klein-Software, CD's, Disketten, Tintenpatronen, usw.	diverse	9.350,00 €	2020 = 9.437,- € / 2021 = bisher 2.603,- €	ohne
6012000	Kleingeräte (GWG)	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	EDV-Kleingeräte bis 800,- € netto / 952,- € brutto	diverse	12.000,00 €	EDV-Geräte (Ersatzbeschaffung bei Defekten, Neueinstellungen)	ohne
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Antiviren-Software	ekom21	5.197,20 €	Antivirensoftware für alle im LAN befindlichen PC und Server. 433,10 € monatlich	023-75.119
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Wartung 3 Stück Kopiergeräte Bürgerzentrum	ekom21	8.453,76 €	Jährliche Wartungskosten 8.453,76 € Laufzeit bis: 30.11.2023	023-230.69
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	TeamViewer Premium Lizenz	TeamViewer	941,05 €	Remote Support Software	ohne
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	IKM Internet-Traffic	ekom21	5.410,69 €	Internetanbindung für alle im LAN befindlichen PC und Server. 450,89 € je Monat	023-70.10.08.03
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	div. EDV-Wartungsarbeiten		10.000,00 €	EDV-Dienstleistungsarbeiten die an Dritte vergeben werden müssen	023-70.20.22
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Software-Pflege Patch-Management kasus21	ekom21	6.437,40 €	5,831 € je Client und Monat bei 92 Clients	023-75.50
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Software-Pflege Veritas Backup Sicherungssoftware	ekom21	910,87 €	Jährliche Supportverlängerung für Veritas Backup Exec	023-230.71
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Software-Pflegegebühr Citrix zum Aufruf von Großrechnerverfahren	ekom21	2.142,00 €	Virtuelle Desktop-Software für den Aufruf der Großrechner-Anwendungen SD-Net, Autista, NSK u.a. Je Monat ca. 178,50 € brutto	023-75.130
6166000	Wartungskosten EDV	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Software-Pflegegebühr FTAPI	FTAPI Software GmbH	5.492,80 €	35 User á 13,08 € je Monat. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.	S:\EDV\09_Software\FTAPI
6710000	Leasing	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Leasing Personalcomputer	CHG Meridian AG (via ekom21]	7.871,16 €		023-230.70
6710000	Leasing	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Ratenkauf MS-Office 2019	ekom21	3.731,00 €	52 Lizenzen je Quartal 932,75 € brutto	023-230.70
6710000	Leasing	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Leasing 3 Stück Kopiergeräte Bürgerzentrum	CHG Meridian AG	2.563,97 €	Jährliche Miete 2.563,92 € Laufzeit bis: 30.11.2023	023-230.69
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Administration Netzinfrastruktur / RZ-Zentralverfahren WAN21 Administration	ekom21	4.440,00 €	Gemäß Entgeltverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen. Derzeit ca. 370,- € brutto je Monat.	023-70.10.04
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Standard-Leitungsverbindung zum RZ WAN21 RZ-Plattform VDSL50/10 (LTE-Backup)	ekom21	3.584,40 €	Gemäß Entgeltverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen 298,70 € / Monat (brutto für netto)	023-70.10.04
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Zusätzliche Leitungsverbindung zum RZ WAN21 ZV VDSL25/5	ekom21	2.496,72 €	Zusätzliche RZ-Anbindung (Kundenproxy). Monatl. 208,06 € brutto	023-70.10.04.01
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	VDSL-Verbindung für WAN21 ZV VDSL25/5 BGZ	Telekom Deutschland	429,24 €	monatl. 35,77 € brutto 06723 9134009	023-70.10.04.01
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	DSL-Verbindung für WLAN BGZ	Telekom Deutschland	648,00 €	monatl. 54,- € = 648,- € 06723 6019276	023-70.10.18

**Ergebnishaushalt EDV 2024**

Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	Kostenstelle	Kosten-träger	Kostenstellen / Kostenrägerbezeichnung	Bezeichnung	Vertragspartner	Ansatz für 2023 brutto	Erläuterungen	AZ
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	VPN-Verbindung OEKA und EDV ekom21-Referenz 40011939 / Terminauftrag 3400	ekom21	714,00 €	Gemäß Entgeltverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen Je Monat und User 29,75 € brutto	023-70.20.20
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	VPN-Verbindung Riedel ekom21-Referenz 40014592	ekom21	357,00 €	Gemäß Entgeltverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen Je Monat 29,75 € brutto	ohne
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	VPN-Zugänge für Home-Office-Arbeitsplätze	ekom21	14.280,00 €	ca. 40 VPN-Nutzer á 29,75 € brutto je Monat	023-70.20.03
6831000	Datenübertragungskosten	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Datenübertragungskosten öffentliche WLAN-Hotspots Digitale Dorflinde	Innerebner	6.516,25 €	STV-Beschluss 2017/073 Marktplatz Oestrich NASPA 06723 8852892	023-70.20.26
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1001200	111.310	Bereitstellung von IKT-Leistungen	Elektronik-Versicherung	GVV	- €	VS umfasst alle PC's, Server, Kopiergeräte. Nach RS am 04.08.2021 mit Kempenich stellt er die Mittel in den Haushalt 2022 ein.	023-70.20.09
			<b>111.310</b>				<b>113.967,51 €</b>		
6831000	Datenübertragungskosten	1004470	111.403	Stadtarchiv	VPN-Verbindung Stadtarchiv ekom21-Referenz 40013278	ekom21	357,00 €	Gemäß Entgeltverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen Je Monat 29,75 € brutto	023-70.20.25
6832000	Telefonkosten	1004470	111.403	Stadtarchiv	IP-Anschluss Stadtarchiv	DT-Business Solutions	742,56 €	Je Monat 61,88 € brutto	023-70.50.02
			<b>111.403</b>				<b>1.099,56 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	2000000	111.701	Kämmerei Finanzwesen	IKVS Nutzungsentgelt	ekom21	3.045,84 €	Kennzahlenvergleich, Haushaltsberichte	023-75.51
6166000	Wartungskosten EDV	2000000	111.701	Kämmerei Finanzwesen	Software-Schnittstelle LOGA / NSK	ekom21	300,00 €	Seit 01.09.2003 im Einsatz zur Überleitung der Personalkosten in die FiBu NSK	023-75.118
6166000	Wartungskosten EDV	2000000	111.701	Kämmerei Finanzwesen	Software-Pflegegebühr doppelte Buchführung INFOMA	Infoma	- €	Kein Ansatz möglich, da der EDV-Koordination kein SW- Pflegevertrag vorliegt.	023-75.118
			<b>111.701</b>				<b>3.345,84 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1303201	122.109	Gewerbe- und Handwerkerrecht	Software-Pflegegebühr Gewerbeverwaltung GEVE	EDV Ermtraud GmbH	6.066,57 €	Gemäß bestehendem Pflegevertrag mit der Fa. Ermtraud vom 18.02.2011 Aktuell 505,55 € brutto je Monat	023-75.08
			<b>122.109</b>				<b>6.066,57 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.503	An-, Ab- und Ummeldungen	Software-Pflegegebühr Einwohnerwesen eMeld21	ekom21	14.301,84 €	Kosten nicht bekannt, Kontierung durch Bürgerbüro. Je Monat 1.159,- brutto.	023-75.40
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.503	An-, Ab- und Ummeldungen	eMeld21 Verfahrensakte und Bürgermonitor	ekom21	1.765,80 €	Berechnung pro Einwohner und Jahr	023-75.40
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.503	Passangelegenheiten	Software-Pflegegebühr emeld21-eAkte	ekom21	2.118,96 €	Archivierung der Pass- und Personalausweis-anträge (Aktuelles Verfahren). Je Monat 176,58 € brutto.	023-75.59
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.503	Passangelegenheiten	Software-Pflegegebühr Pass21	ekom21	567,63 €	Einsatz der SW im Bürgerbüro	023-75.120
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.503	Passangelegenheiten	Software-Pflegegebühr DMS21 für Pass21	ekom21	- €	Archivierung der Pass- und Personalausweis-anträge (Altverfahren). Wird über 023-75.59 abgewickelt.	023-75.38
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.503	Passangelegenheiten	Miete Visocore Dokumentenprüfgerät	Bundesdruckerei	779,45 €	Prüfgerät zur Kontrolle von Ausweisdokumenten	023-70.30.10
			<b>122.503</b>				<b>19.533,68 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.512	Auskünfte Einwohnerwesen	Onlinevorgänge Meldewesen OLAV	ekom21	1.070,28 €	Gemäß Beauftragung vom 15.09.2020	023-75.15
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.512	Auskünfte Einwohnerwesen	Xmeld, elektr. Datenübermittlung zw. Behörden	ekom21	1.651,20 €	Grundpauschale gemäß Entgeltverzeichnis ekom21	023-75.40
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.512	Auskünfte Einwohnerwesen	Pauschale für Datenabrufe gem. § 38 BMG ema21	ekom21	1.800,00 €	Abfrage von Meldedaten externer Kommunen	023-75.127
			<b>122.512</b>				<b>4.521,48 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1303400	122.602	Personenstandswesen	Software-Pflegegebühr Standesamt AUTISTA inkl. ASP- Betrieb + Xpersonenstand (elektr. Personenstandsregister)	ekom21	4.860,60 €	Gemäß bestehendem Pflegevertrag mit der ekom21 vom Februar 2010.	023-75.10
6166000	Wartungskosten EDV	1303400	122.602	Personenstandswesen	Elektronische Formulare Standesamtsverfahren, Jahreslizenz	Verlag für Standesamtswesen	432,90 €	Elektronische Formulare für Standesamtswesen	023-75.10
6166000	Wartungskosten EDV	1303400	122.602	Personenstandswesen	Jahresabo Ortsbuch online und Ortsbuch Integration	Verlag für Standesamtswesen	237,12 €	Ortsbuch Standesamt	023-75.10
6166000	Wartungskosten EDV	1303400	122.602	Personenstandswesen	ePR21-eAkte	ekom21	2.825,28 €		023-75.10.1
6166000	Wartungskosten EDV	1303400	122.602	Personenstandswesen	Pflege der Autista-Signaturkomponenten	ekom21	89,25 €		023-75.10.1
			<b>122.602</b>				<b>8.445,15 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1500001	122.701	Dienstleistungen Bürgerbüro	Software-Pflegegebühr Bürgerbüro SYNERGIE	Synergie kommunal GmbH	1.943,22 €	Bürgerbüro-Software, gemäß bestehendem Pflegevertrag	023-75.113
			<b>122.701</b>				<b>1.943,22 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	6060048	211.101	Schulträgeraufgaben Grundschulen	Verbrauchsmaterialien, Toner, Sicherungsbänder, Klein- Software, CD's, Disketten, Tintenpatronen, usw.		1.000,00 €		
6166000	Wartungskosten EDV	6060048	211.101	Schulträgeraufgaben Grundschulen	Wartung Kopiergerät	Hock Service e.K.	1.320,24 €	Servicevereinbarung 110,02 €/ Monat (brutto) 2.000 Freikopien s/w / 2.000 Freikopien Farbe	023-230.64
6710000	Leasing	6060048	211.101	Schulträgeraufgaben Grundschulen	Leasing Kopiergerät	BNP Paribas Leasing Solutions	- €	Leasing ausgelaufen am 31.05.2022.	023-230.64
			<b>211.101</b>				<b>2.320,24 €</b>		



**Ergebnishaushalt EDV 2024**

Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	Kostenstelle	Kosten-träger	Kostenstellen / Kostenrägerbezeichnung	Bezeichnung	Vertragspartner	Ansatz für 2023 brutto	Erläuterungen	AZ
6831000	Datenübertragungskosten	1200100	315.000	Unterbringung von Asylbewerbern	VPN-Verbindung Integrationsbeauftragter	ekom21	357,00 €	Gemäß Entgeldverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen Je Monat 29,75 € brutto	023-70.20.28
			<b>315.000</b>				<b>357,00 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1205132	365.111	Kinderbetreuung Kita Mittelheim Purzelbaum	Kita-Software-Verfahren Famly (1/3 Anteil)		1.927,97 €	KITA-Software-Verfahren Famly je Monat 468,86 € brutto für alle drei KITAs	023-75.52
6166000	Wartungskosten EDV	1205132	365.111	Kinderbetreuung Kita Mittelheim Purzelbaum	Wartungskosten Kopiergerät	ekom21	1.000,00 €	Volumenabhängig	023.230.66
6710000	Leasing	1205132	365.111	Kinderbetreuung Kita Mittelheim Purzelbaum	Leasing Kopiergerät	CHG-Meridian AG (via ekom21)	- €	45,48 € brutto je Monat Gerät zum 01.10.2022 gekauft. Folgegerät in Planung	023.230.66
			<b>365.111</b>				<b>2.927,97 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1205133	365.112	Kinderbetreuung Kita Winkel Pflaumenköpfchen	Kita-Software-Verfahren Famly (1/3 Anteil)		1.927,97 €	KITA-Software-Verfahren Famly je Monat 468,86 € brutto für alle drei KITAs	023-75.52
6166000	Wartungskosten EDV	1205133	365.112	Kinderbetreuung Kita Winkel Pflaumenköpfchen	Wartungskosten Kopiergerät	ekom21	1.280,00 €	Gemäß Verbrauchs- und Wartungsvereinbarung, volumenabhängig (Kein Leasing, Gerät wurde gekauft)	023.230.65
6831000	Datenübertragungskosten	1205133	365.112	Kinderbetreuung Kita Winkel Pflaumenköpfchen	Bereitstellung einer VPN-Verbindung via VPN-Router ekom21-Referenz 4007219 / Auftrag 5959	ekom21	632,03 €	Anbindung der KITA an das städtische LAN. Monatlich 52,67 €	023-70.20.21
			<b>365.112</b>				<b>3.840,00 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	1205134	365.113	Kinderbetreuung Kita Oestrich Kunterbunt	Kita-Software-Verfahren Famly (1/3 Anteil)		1.927,97 €	KITA-Software-Verfahren Famly je Monat 468,86 € brutto für alle drei KITAs	023-75.52
6166000	Wartungskosten EDV	1205134	365.113	Kinderbetreuung Kita Oestrich Kunterbunt	Wartungskosten Kopiergerät	ekom21	480,00 €	Gemäß Verbrauchs- und Wartungsvereinbarung, volumenabhängig (Kein Leasing, Gerät wurde gekauft)	023-230.74
6831000	Datenübertragungskosten	1205134	365.113	Kinderbetreuung Kita Oestrich Kunterbunt	VPN-Verbindung Kita-Leitung	ekom21	357,00 €	Gemäß Entgeldverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen Je Monat 29,75 € brutto	ohne
6832000	Telefonkosten	1205134	365.113	Kinderbetreuung Kita Oestrich Kunterbunt	Telefonkosten	Telekom Deutschland	884,64 €	73,72 € brutto je Monat	023-70.50.08
			<b>365.113</b>				<b>3.649,61 €</b>		
6831000	Datenübertragungskosten	1205111	366.101	Kinder- und Jugendarbeit	VPN-Verbindung Blackert	ekom21	357,00 €	Gemäß Entgeldverzeichnis der ekom21 KGRZ Hessen Je Monat 29,75 € brutto	023-70.20.27
			<b>366.101</b>				<b>357,00 €</b>		
6710000	Leasing	1205105	366.200	Mehrgenerationenhaus	Leasing Kopiergerät	CHG-Meridan	726,84 €	Je Monat 60,57 € Laufzeit bis 31.07.2026	023-230.72
6831000	Datenübertragungskosten	1205105	366.200	Mehrgenerationenhaus	Bereitstellung einer VPN-Verbindung via VPN-Router	ekom21	1.428,00 €	Anbindung MGH und TuS an das städtische LAN. 119,- € brutto je Monat	023-70.20.19
6832000	Telefonkosten	1205105	366.200	Mehrgenerationenhaus	Festnetz-Telefon MGH	Telekom Deutschland	3.324,00 €	277,- € brutto je Monat, am Jahresende Verrechnung mit	023-70.50.21
			<b>366.200</b>				<b>5.478,84 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	6006100	511.102	Städtebauliche Rahmenpläne	Software-Pflegegebühr CAIGOS Automatisches Liegenschaftsbuch (ALB) / Automatische Liegenschaftskarte (ALK) / Friedhofskataster / Baumkataster / Bewertung kommunaler Flächen / Bauantragsverwaltung	Caigos	12.543,90 €	gemäß bestehenden Pflegeverträgen	023-75.86 023-75.98 023-75.06 023-75.18
6166000	Wartungskosten EDV	6006100	511.102	Städtebauliche Rahmenpläne	EDV-Dienstleistungsarbeiten die an Dritte vergeben werden müssen	Caigos	2.500,00 €	Dateneinbindung / Datenkonvertierung	023-75.86
6166000	Wartungskosten EDV	6006100	511.102	Städtebauliche Rahmenpläne	Fortführungskosten automatisches Liegenschaftsbuch (ALB) und automatisches Liegenschaftskataster (ALK)	Amt für Bodenmanagement	2.979,81 €	Ständige Fortschreibung des Liegenschaftsbuches / der Liegenschaftskarte.	023-75.76
			<b>511.102</b>				<b>18.023,71 €</b>		
6166000	Wartungskosten EDV	6000000	511.900	Allgemeine Aufgaben Bauverwaltung, Fachbereich 7	Software-Pflegekosten Kommssoft	EB BBH	2.520,00 €	EB BBH reicht Kommssoft-Kosten durch an FB 6	ohne
6166000	Wartungskosten EDV	6000000	511.900	Allgemeine Aufgaben Bauverwaltung, Fachbereich 6	Software-Pflege Cascados	firstinvision	714,00 €	714,- € brutto je Jahr	023-75.42
			<b>511.900</b>				<b>3.234,00 €</b>		
6831000	Datenübertragungskosten	1575100	575.101	Tourismusförderung	Bereitstellung einer VPN-Verbindung via VPN-Router	ekom21	1.428,00 €	Anbindung Tourist-Info an das städtische LAN. 119,- € brutto je Monat	023-70.20.02
			<b>575.101</b>				<b>1.428,00 €</b>		
				Eigenbetrieb Stadtwerke, Betriebszweig Abwasser	Software-Pflegegebühr Caigos Fachschalen Wasser, Abwasser und gesplittete Abwassergebühr	Caigos	5.117,24 €	Abwasser- und Trinkwasserleitungs-Kataster Mittel stellt SW-01 beim EB Abwasser ein.	023-75.97 023-75.134

## Kopf, Pia

---

**Von:** Nikolai-Jagiela, Stefanie  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Dezember 2023 11:16  
**An:** Kopf, Pia; Niegel, Lisa  
**Betreff:** WG: Investitionsprogramm Ganztagsausbau  
**Anlagen:** Anlage 1.pdf; Anlage 2.pdf

Wir erhalten 40.000 € vom Kreis.

Grüße !

---

**Von:** Schiller, Christina <Christina.Schiller@rheingau-taunus.de>  
**Gesendet:** Montag, 8. Mai 2023 16:09  
**An:** Nikolai-Jagiela, Stefanie <stefanie.nikolai-jagiela@oestrich-winkel.de>  
**Cc:** Gilberg, Beate <Beate.Gilberg@rheingau-taunus.de>; Gilbert, Thomas <Thomas.Gilbert@RHEINGAU-TAUNUS.DE>  
**Betreff:** Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Hallo Frau Nikolai-Jagiela,

endlich haben wir etwas Neues zum nächsten Förderprogramm Ganztage gehört. Es liegt nun ein Entwurf einer Förderrichtlinie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) vor. Ich weiß nicht, ob Sie darüber bereits Kenntnis haben, deshalb habe ich Ihnen diese nebst Anlage angehängt.

Gemäß des Entwurfs der Förderrichtlinie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) soll der Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 6.454.068,00 € erhalten. Darin enthalten ist der Anspruch für die Stadt Oestrich-Winkel.

Dieses Mal sind Sie als Ersatzschulträger aber selbst antragsberechtigt.

Setzt man die aktuellen Schülerzahlen des RTK mit den Schülerzahlen der Grundschule Hallgraten und dem Förderkontingent ins Verhältnis, ergibt sich für die Stadt Oestrich-Winkel ein Fördermittelantrag von 20.007,61 €.

Gem. Ziffer 4.8 des Entwurfs der Förderrichtlinie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) beträgt das Mindestinvestitionsvolumen je Maßnahme aber 40.000,00 €.

Im Sinne der Förderfähigkeit und im Sinne der Umsetzung der Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung, zu dem wir ja in regem Austausch stehen, wird der RTK der Stadt Oestrich-Winkel einen Betrag von 40.000,00 € zur Verfügung stellen, selbstverständlich vorbehaltlich der Umsetzung des Entwurfs.

Gerne können wir uns auch telefonisch zu diesem Thema weiter austauschen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Christina Schiller**  
Fachdienst Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach  
Tel 06124 - 510 535  
Fax 06124 - 510 18535  
E-Mail: [christina.schiller@rheingau-taunus.de](mailto:christina.schiller@rheingau-taunus.de)  
Raum 1.418 (Eingang 1)  
Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung  
und mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske  
[www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de)  
[www.facebook.com/RheingauTaunusKreis](https://www.facebook.com/RheingauTaunusKreis)



Buchungsdatum	Belegart	Belegdatum	Belegnr.	Externe Belegnummer	Sachkontonr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag	Kostenstelle Cc	Kostenträger	Herkunftsname
10.11.2023	Rechnung	31.08.2023	ER-23-7134	20230986	6861000	23.08.23 Schilder von Jazzwoche abgebaut		131,60	1204110	281104	Eigenbetrieb Baubetriebshof
29.09.2023	Rechnung	31.07.2023	ER-23-7030	KORREKTUR 20230840	6861000	26.07.-04.08.23 Winzerfest Hallgarten Beschilderun		1.617,20	1204110	281104	Eigenbetrieb Baubetriebshof
10.11.2023	Rechnung	31.08.2023	ER-23-7012	20230959	6861000	02.-08.08.23 Beschilderung Winzerfest Hallgarten		1.937,82	1204110	281104	Eigenbetrieb Baubetriebshof
29.09.2023	Rechnung	31.07.2023	ER-23-6504	20230836	6861000	11.07.23 Werbetafeln Jazzwoche		217,05	1204110	281104	Eigenbetrieb Baubetriebshof
11.10.2023	Rechnung	31.07.2023	ER-23-6365	20230831	6861000	07/23 Beschilderung Kranfest Oestrich	Vereinsförderung (F	5.749,86	1204110	281104	Eigenbetrieb Baubetriebshof
28.07.2023	Rechnung	28.07.2023	ER-23-4932	JAZZWOCHEN 2023	6861000	2023 Förderung / Unterstützung Jazzwoche		2.200,00	1204110	281104	Jazzclub Rheingau e.V.
19.06.2023	Rechnung	17.06.2023	ER-23-4137	2023-0057	6861000	2023 Förderung Oestricher Kranfest		2.500,00	1204110	281104	Förderverein Oestricher
26.05.2023	Rechnung	26.05.2023	ER-23-3911	WINZERFEST HALLGARTEN	6861000	2023 Zuschuss Winzerfest Hallgarten 04.-07.08.23		2.500,00	1204110	281104	IG Winzerfest Hallgarten
24.03.2023	Rechnung	23.03.2023	ER-23-3908	2230118	6861000	2023 Zuschuss Rheingauer Schlemmerwochen		1.599,36	1204110	281104	Rheingau-Taunus Kultur und

18.452,89



## Präventionsrat „Unterer Rheingau“

Oestrich, 23.03.2023

### Niederschrift 03/2023

### 13. Februar 2023 Geisenheim, Berufliche Schulen Rheingau

Beginn: 18 Uhr

Ende: 20 Uhr

#### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Zu Beginn begrüßt Uwe Schneider als kommissarischer Sprecher des Präventionsrats Unterer Rheingau. Martin Gehlert begrüßt als stellvertretender Schulleiter der BSR ebenfalls die AG. Es folgt eine Vorstellungsrunde, in der jede/r kurz Name und Beruf nennt und für welche Institution er/sie arbeitet.

#### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2022**

Mit ca. 24 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen wird das Protokoll genehmigt.

#### **TOP 3: Bildung von Kleingruppen**

Im Anschluss wird die Vorgehensweise, die in der letzten Sitzung erklärt und sich dafür entschieden wurde, erneut erläutert und die eingereichten Themen für die Arbeitsgruppen vorgestellt.

1. Mediennutzung & soziale Netzwerke im Grundschulalter
2. Resilienz – Entstehung/Entwicklung/Förderung von Resilienz im Kindesalter
  - Was können Kita und Schule dazu beitragen?
  - Zusammenarbeit mit Familien und Umfeld des Kindes zu diesem Thema
3. Kinder und Jugendliche: Altersgruppe 11-13 Jahre

#### **TOP 4: Gestaltung der Weiterarbeit in den Kleingruppen**

Im Anschluss an die Gespräche der Gruppen (bis ca. 19 Uhr) treffen sich alle wieder im Plenum und die besprochenen Inhalte und Ergebnisse werden zusammengetragen.

Gruppe 1 - Mediennutzung & soziale Netzwerke im Grundschulalter:

- Es wurde sich ausgetauscht über Institutionen und Angebote sowie Angebote für die Grundschule
- Das Hessische Kultusministerium hat eine neue Beratungsstelle namens „Jugend und Medien Hessen“ eingerichtet, welche Unterstützung für Eltern, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche anbietet und Ansprechpartner für Fragen zur kompetenten Mediennutzung und des Jugendmedienschutzes sowie für aktuelle Informationen zu digitalen Themen, Beratungs- und Fortbildungsangeboten, Materialien und Veranstaltungen ist
- Kontaktdaten der Beratungsstelle:

- Telefon: 06113686300
- Internet: <https://jum.hessen.de>
- Die Idee der Gruppe war, die Beratungsstelle für einen Input im Rahmen des Präventionsrates anzufragen
- Da bei der Mehrheit der Teilnehmenden des Präventionsrats Interesse an dem Thema besteht, wird durch Heike Brecher Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen und die Möglichkeit eines Inputvortrags abgefragt

#### Gruppe 2 - Resilienz – Entstehung/Entwicklung/Förderung von Resilienz im Kindesalter:

- In der zweiten Gruppe wurde sich über die Verunsicherung der Eltern ausgetauscht und Programme, welche es zum Thema Resilienz gibt
- Guter Anknüpfungspunkt über „Erzieherschule“
- Es gibt Lugo aus dem All vom Kinderschutzbund
- Alexandra Kunz vom Kinderschutzbund soll angefragt werden wegen eines Inputs zu dem Thema
- Papilio gibt es weiterhin, kann im Internet recherchiert werden
- Uwe Schneider fügt hinzu, dass Resilienz generell in der Gesellschaft ein präsent Thema ist
- Katja Dornbach ergänzt, dass Schutzfaktoren erlernbar sind

#### Gruppe 3 - Kinder und Jugendliche: Altersgruppe 11-13 Jahre

- Daniel Klein berichtet aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, dass unter den Teilnehmenden festgestellt wurde, dass der Entwicklungsverlauf von Kindern/Jugendlichen sich immer weiter nach vorne verschoben hat
- Auch war Soziale Arbeit Online ein Thema, welches vermutlich immer mehr in den Fokus rücken wird bzw. dies idealerweise schon aktuell mitgedacht werden sollte, da immer mehr die mediale Nutzung im Vordergrund steht und man die Jugendlichen darüber am ehesten erreicht
- Ebenfalls wurde festgestellt, dass Fachpersonen technisch hinterherhinken
- Es wird hinzugefügt, dass es wohl für die Eltern oft schwierig sei zu sehen, wo ihre Pflichten liegen
- In Bezug auf Mediennutzung stellt sich für uns Pädagogen hier die Frage, was wir einerseits leisten sollten und was wir andererseits überhaupt dürfen, also was unsere Aufgabe hier ist, aber auch, was wir leisten können
- Es wird sich gefragt, ob es sog. Medienscouts auch schon für die Grundschule gibt und angemerkt, dass dies auf jeden Fall sinnvoll wäre
- Auch hier wurde nochmal auf die neue Beratungsstelle hingewiesen

Da der Name Günther Steppich öfter fiel, wurde nachgefragt, um wen es sich bei ihm handelt. Daraufhin wurde erläutert, dass er ein Medienberater für staatliche Schulen sei, der auch an der Realschule in Eltville arbeitet und ältere Schüler zu Medienscouts ausgebildet hat.

#### **TOP 5: Aktuelles, was wir uns mitteilen sollten**

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde erwähnt, dass am kommenden Mittwoch (den 15.02.2023) eine Fastnachtsveranstaltung für die 8. & 9. Klassen an der Hildegardisschule in Rüdesheim stattfinden wird. Im Voraus wurde hierbei Alkohol u. ä. thematisiert, es wurde jemand vom Fastnachtsverein eingeladen sowie von den Maltesern. Ebenfalls wurde die Idee geäußert eine solche Veranstaltung im nächsten Jahr größer aufzuziehen.

Außerdem wurde ein Vortrag von Dr. Gerd angekündigt, welcher in Kooperation mit der Rheingauschule, St. Ursula Schule, Hildegardisschule und der Eltviller weiterführenden Schulen veranstaltet werden soll. Der Vortrag wird voraussichtlich an einem Tag im Mai entweder um 18 oder 19 Uhr stattfinden. Herr Dr. Gerd thematisiert in dem Vortrag „Das Jugendliche Gehirn und seine Sehnsüchte“ vor allem Süchte (Alkohol, Cannabis usw.) und deren Auswirkungen auf das sich im Wachstum befindliche Gehirn. Für den Vortrag wird ein Zuschuss des Präventionsrats beantragt werden.

Uwe Schneider berichtet von den Themen, die im Präventionsrat Oberer Rheingau aktuell sind. Dazu gehört das Thema Traumata (auch unterstützt durch Rauschmittel), da diese durch Corona und die Flüchtlingskrise vermehrt aufgefallen sind. Hinzugefügt wird, dass Traumata nicht nur durch Krieg und Corona, sondern auch durch die Biografien der Kinder und Jugendlichen entstanden sind. Es wird aber auch noch gesagt, dass generell aufgefallen ist, dass die Sozialisierung durch Corona in den letzten Jahren anders stattgefunden hat.

Sonja Daasch ergänzt, dass es nicht unbedingt nur Traumata sind, sondern generell psychische Erkrankungen in den letzten Jahren sichtbar zugenommen haben. Martin Gehlert bekundet sein Interesse an Schulpsychologen, die allerdings schwierig zu bekommen sind.

Es wird auch thematisiert, dass es vor allem bei vielen Erstklässlern Schulängste und Schulverweigerung gibt sowie Kinder mit Angststörungen und Waschzwängen. Außerdem werden nochmal die ukrainischen Flüchtlingskinder erwähnt, welche teils stark traumatisiert sind. Hierzu wird in die Runde gefragt, ob jemandem eine Person bekannt ist, die hierzu Erfahrung hat bzw. auch eine Ansprechperson kennt, die in solchen Fällen übersetzen kann. Generell wird kritisiert, dass insbesondere Angebote der Akuthilfe bei Verhaltensstörungen in Bezug auf Traumata (wie Selbstverletzung etc.) fehlen.

Uwe Schneider kündigt an Kontakt mit dem Schulträger (RTK) aufzunehmen und wegen Schulpsychologen und Kontakten zu Dolmetschern nachzufragen.

#### **TOP 6: Verschiedenes**

Der nächste Termin wurde festgelegt.

**Die nächste Sitzung findet am Montag, den 08.05.2023 um 18:00 Uhr in den Beruflichen Schulen Rheingau (BSR) statt.**

Protokoll: Nina Wenzl



## Präventionsrat „Unterer Rheingau“

Oestrich, 21.09.2023

### Niederschrift 09/2023

#### 11. September 2023 Geisenheim, Berufliche Schulen Rheingau

Beginn: 18 Uhr

Ende: 20 Uhr

#### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Zu Beginn begrüßt Martin Gehlert als Sprecher des Präventionsrats Unterer Rheingau. Es folgt eine Vorstellungsrunde, in der jede/r kurz Name und Beruf nennt und für welche Institution er/sie arbeitet. Es wird der Punkt „Verleihung des Präventionspreises“ angesprochen und beschlossen ihn unter Aktuelles zu behandeln.

#### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 3: Infos zum Präventionstheater 2023 für Grund- und Vorschulkinder**

Martin Gehlert erläutert, dass es das Präventionstheater früher gab, im Oberen Rheingau auch weiterhin gibt und es Anfragen gab, dies auch im Unteren Rheingau wieder stattfinden zu lassen. Früher gab es dabei mehrere Termine an mehreren Orten und es war eine große Koordinierungsarbeit mit Bussen usw. Nun ist der Ansatz, dass es, je nach Bedarf und Interesse, einen oder zwei Termine an einem festen, zentralen Ort geben soll (Emely-Salzig-Schule, Turnhalle oder Aula), wobei die Anreise (per Bahn oder Bus) durch die jeweils teilnehmende Schule organisiert werden müsste. Hierbei ist es für die Durchführung besonders wichtig, dass es eine verbindliche Anmeldung inkl. Vorauszahlung gibt, da sich an der angegebenen Teilnehmerzahl auch der Preis orientiert. Gedacht ist das Theater für Vorschulkinder sowie Kinder der 1. und 2. Klasse. In diesem Jahr wird das Stück „Die Nein-Tonne“ gespielt. Martin Gehlert informiert, dass die Schulen/Schulsozialarbeiten angeschrieben und um Rückmeldung gebeten werden. Das Datum für das Präventionstheater wird nach den Herbstferien liegen.

#### **TOP 4: Kooperationspapier Schulen und Jugendhilfe im RTK**

Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob das Kooperationspapier von 2019, welches von Andrea Walderbach als Anhang der Niederschrift der Kreispräventionsratssitzung am 13.06.23 herumgeschickt wurde, im Einsatz ist und nur die darin enthaltenen Namen teilweise nicht mehr aktuell oder ob ggf. eine vollständige Überarbeitung des Kooperationspapiers, evtl. im Rahmen der AG, indiziert ist. Denn das Papier ist nicht der gesamten AG geläufig. Martin Gehlert erklärt, dass es sich dabei um eine Verpflichtung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem RTK handelt und in dem sie Überthemen Schulversäumnis, Fehlverhalten und Kindeswohl angesprochen werden.



Daniela Brunner-Derstroff sagt, dass das Papier an ihrer Schule (Julius-Alberti-Schule) bekannt ist, eine wichtige Grundlage ihrer Arbeit darstellt und sie sich wundert, dass es offensichtlich nicht allen bekannt ist. Uwe Schneider ergänzt, dass es tendenziell eher auf Lehrerseite nicht so bekannt ist.

Anja Schubert erwähnt, dass das Papier auch im Kreispräventionsrat nochmal thematisiert werden kann. Außerdem sagt sie, dass es tatsächlich viel Fluktuation im Bereich der Schulleitungen gibt und es deswegen wichtig ist in Gremien wie der AG immer mal über so etwas drüber zu schauen und das Papier aktuell zu halten. Sie sagt aber auch, dass das Papier schon aktuell gut eingebunden wird und nicht der Bedarf besteht, dies von Grund auf neu auszuarbeiten. Es gibt auch eine Lenkungsgruppe, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und Fr. Schubert will beim nächsten Treffen erfragen, ob die Protokolle der Lenkungsgruppentreffen auch der AG zu Verfügung gestellt werden können.

Herr Gehlert merkt an, dass seines Wissens nach Kooperationsvereinbarungen für gewöhnlich eine Gültigkeit von einem Jahr aufweisen, aber diese Vereinbarung aufgrund des Landratswechsels ja evtl. sowieso überarbeitet wird und sich auf aufgrund der bereits stattfindenden Nutzung des Papiers eine Überarbeitung seitens der AG erstmal erledigt hat.

Anja Schubert weist darauf hin, dass Informationen über geänderte Ansprechpartner o. ä. gerne an Jörg Engelbach weitergegeben werden sollen. Andrea Preusche-Glebocki bittet darum, die aktualisierte Form des Kooperationspapiers, wenn diese dann vorliegt, an alle AG-Teilnehmenden zu versenden. Isis Rausch sagt, dass auch bei Ihnen das Papier bekannt ist, noch etwas auf die Schule angepasst wurde und auch am Schrank hängt. Anja Schubert ergänzt noch, dass Jörg Engelbach ihr mitteilte, dass er das Kooperationspapier auch neulich nochmal bei einer zentralen Veranstaltung angesprochen hat und es jetzt eigentlich allen relevanten Menschen bekannt sein sollte.

#### **TOP 5: E-Mail-Verteiler der AG Kinder, Jugendliche und Schulen**

Martin Gehlert erklärt, dass demnächst eine E-Mail an den gesamten AG-Verteiler erfolgen soll, auf die man sich bitte rückmelden soll, wenn man weiterhin aktiv ist und im Verteiler bleiben möchte. Dies wurde u. a. entschieden, da sich über 100 Leute in dem Verteiler befinden, aber sehr wahrscheinlich viele davon nicht mehr im Amt sind oder für die die Informationen aus anderen Gründen nicht mehr relevant sind. Anja Schubert bittet auch um die Aufnahme der Schulsozialarbeiten in Hallgarten und Johannisberg, falls noch nicht geschehen.

#### **TOP 6: Kleingruppenarbeit (bei Bedarf)**

Als es zum Thema Kleingruppenarbeit übergeht und nach Themen gefragt wird, spricht Phillip Stadtmüller an, dass die Inputs der letzten Sitzung für weiterführende Schulen eher weniger hilfreich waren.

Martin Gehlert meint, dass die allgemeine Lage aktuell eher entspannt ist und die Aspekte, die jetzt unter „Aktuelles“ angesprochen werden, dann ggf. beim nächsten Mal in den Kleingruppen bearbeitet werden können.

Daniel Klein erklärt, dass er und sein Team aktuell vor allem Jugendliche zu Terminen begleiten, zu denen diese unter Umständen nicht eigenständig gehen würden (z. B. Angstpatient zum Zahnarzt).

Phillip Stadtmüller stellt das Thema Schutzkonzept als mögliches (Klein-)Gruppenthema heraus, welches jetzt auch durch offizielle Beschlüsse immer relevanter wird. Daniela Brunner-Derstroff sagt daraufhin, dass für die Beratung zum Thema und die Hilfestellung zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts das Präventionsmobil von Hephata hinzugezogen werden kann. Martin Gehlert spricht an, dass es in Wiesbaden auch vom staatlichen Schulamt ein Angebot hierfür gäbe. Außerdem fragt er, ob eine gemeinsame Erarbeitung im Rahmen der AG denkbar ggf. hilfreich wäre.

Alexandra Kunz erwähnt daraufhin, dass sie Beauftragte vom Kinderschutzbund ist und ihre Aufgabe u. a. ist zusammen mit Einrichtungen Schutzkonzepte für diese zu entwickeln. Hierbei wird auch eine Risikoanalyse (auch durch Befragung von Kindern, Eltern, Lehrern) erstellt. Es geht auch darum zu fragen, wie man als Institution aufgestellt ist, wo es Schutz- und Angsträume gibt. Wichtig ist es jedoch, dass jede Schule ein eigenes Schutzkonzept erstellt, da es immer auch individuelle Aspekte gibt. Im Schutzkonzept werden auch ganz feste Verfahrensabläufe festgelegt und es gibt eine feste Ansprechperson an der Schule.

Daraufhin wird gefragt, ob allgemein in der AG Bedarf nach Input von Fr. Kunz zu diesem Thema besteht, wobei ca. 13 sich einen Input wünschen. Außerdem wird nach dem Bedarf eines Austauschs im Rahmen der AG nach der Entwicklung von Schutzkonzepten für die jeweiligen Schulen gefragt. Dieser wird im Allgemeinen als eher sinnvoll angesehen.

#### **TOP 7: Aktuelles, was wir uns mitteilen sollten**

Andrea Preusche-Glebocki spricht an, dass es laut Fr. Stemmler-Heß inzwischen in fast allen Rheingauer Kommunen einen Platz der Kinderrechte gibt und es seitens des Kinderschutzbunds die Idee gibt, Kinder zu informieren und animieren die Plätze der Kinderrechte zu beleben. Aber auch interessierte Erwachsene (Eltern, päd. Fachkräfte usw.) sollen angesprochen werden mit Vorträgen o. ä. Der Kinderschutzbund könnte sich vorstellen in dem Projekt zu kooperieren und würde gerne das Interesse in der AG abfragen. Projekte, die in dem Rahmen ins Leben gerufen werden, könnten durch „Demokratie leben!“ bezuschusst werden. Es wird auch gesagt, dass dies ggf. eine Idee für eine Gruppenarbeit im Rahmen der AG sein könnte.

Alexandra Kunz ergänzt, dass das Thema Psychische Gewalt das Jahresthema des Kinderschutzbunds ist und sich auch gefragt wird, inwiefern da Präventionsprojekte umgesetzt werden können. Insbesondere auch durch Corona sollte dieses Thema nochmal mehr in den Fokus gerückt werden, woraufhin Fr. Preusche-Glebocki hinzufügt, dass insbesondere das Recht von Kindern auf Bildung und auf psychisches Wohlbefinden im Laufe der Pandemie stark verletzt wurde.

Martin Gehlert sieht das Thema als wichtig und relevant an, findet es allerdings schwierig hier einen konkreten Ansatz herauszuarbeiten.

Katja Dornbach berichtet, dass es in der ASB-Kita z. B. ein Projekt zu Kinderrechten gab, das den Fokus auf ein Thema (in dem Fall: Essen) gelegt hat und dieses auch sehr erfolgreich war. Allerdings war die Projektbegleitung davon auch sehr zeitintensiv und aufwendig und z. B. der sowieso schon vorhandene Fachkräftemangel macht das Ganze nicht unbedingt einfacher. Andrea Preusche-Glebocki merkt an, dass man das Projekt ja aber dann auf mehrere Schultern verteilen kann.

Regine Walther-Zeidler erwähnt, dass es beim RTK jetzt schon eine 50 %-Koordinierungsstelle zu genau dem Thema gibt, also die sich mit Prävention(-sketten), Kinderrechten und Partizipation auseinandersetzt.

Daniela Brunner-Derstroff stellt die Fragen in den Raum, die sich Kinder stellen: Wo werden meine Bedürfnisse gedeckt? Sie sagt auch, dass es die Ebene der Kinder gibt, die vor allem über ihre Rechte aufgeklärt werden müssen und die Ebene der Fachkräfte, die die Kinder begleiten und auffangen dürfen/müssen.

Martin Gehlert fragt, ob wir bezogen auf das vom Kinderschutzbund angesprochene Kinderschutzthema bis zum nächsten Mal schon ein konkretes Ziel formuliert bekommen, womit wir dann in eine Arbeitsgruppe starten können. Uwe Schneider ergänzt die Frage durch „Kriegen wir eine Gruppe zusammen?“, sagt, dass Priorisierung festgelegt werden muss, Jörg Weber für die Finanzierung

hinzugezogen werden könne und am besten eine Art Verständigung auf einen „Katalog“ erfolgen sollte.

Andrea Preusche-Glebocki merkt an, dass sie es wichtig findet sich erstmal nicht genaue Gedanken über den finalen Preis o. ä. zu machen, sondern das Thema anzugehen und mit etwas zu starten. Sie sagt auch, dass die Finanzierung möglicher Projekte laut Fr. Stemmler-Heß über das Projekt „Demokratie leben!“ aktuell gut aussehe.

Martin Gehlert wünscht sich weiterhin ein konkretes Ziel und bittet darum das Thema ins Protokoll aufzunehmen und bis zur nächsten Sitzung durch den Kinderschutzbund genauer auszuarbeiten. Er stellt die Frage, welche Ziele es gibt, die der Präventionsrat umsetzen kann.

Katja Dornbach spricht noch an, dass Kinderrechte usw. eigentlich bereits in der Ausbildung von Fachkräften thematisiert und darauf sensibilisiert werden müsste.

### **TOP 8: Verschiedenes**

Unter dem Punkt Verschiedenes werden noch folgende Dinge angesprochen:

Seitens des RTK gibt es die Anfrage von Landrat Sandro Zehner nach Bewerbungen für den Präventionspreis, der an BürgerInnen des RTK für besondere Leistungen im Bereich Prävention vergeben werden soll. Die Jury wird durch den Kreispräventionsrat gestellt. Falls es Vorschläge aus der AG gibt, können diese gerne bei Martin Gehlert eingereicht werden.

Am 17.11. findet eine Kinoveranstaltung mit dem Namen „Gefangen im Netz“ in Wiesbaden statt. Wenn Interesse besteht, kann Martin Gehlert Informationen dazu gerne weitergeben.

Am 22.10. von 10-18 Uhr findet im MGH 2 in Eltville von Wildwasser Wiesbaden e. V. die Veranstaltung „Starke Mütter, starke Töchter“ statt. Sie kostet 60 € und weitere Infos können bei Bedarf gerne über Martin Gehlert erfragt werden.

Am 21.09. von 15:00 bis 16:30 Uhr findet vom Hessischen Kultusministerium eine Online-Veranstaltung auf der Plattform BigBlueButton statt, die die Themen Gewaltprävention und Demokratie lernen thematisiert. Die Info hierzu ging bereits an die Schulen raus.

**Die nächste Sitzung findet am Montag, den 04.12.2023 um 18:00 Uhr in den Beruflichen Schulen Rheingau (BSR) statt.**

Protokoll: Nina Wenzl



## Präventionsrat „Unterer Rheingau“

Geisenheim, 29.05.2023

### Niederschrift 03/2023

#### 08. Mai 2023 Geisenheim, Berufliche Schulen Rheingau

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

#### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Zu Beginn begrüßt Martin Gehlert als Sprecher des Präventionsrats Unterer Rheingau die Anwesenden. Es folgt eine Vorstellungsrunde, in der jede/r kurz den Namen, die gegenwärtige Rolle und die Institutionszugehörigkeit nennt.

#### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2023**

Einstimmig, mit 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen wird das Protokoll genehmigt.

#### **TOP 3: Vorstellung der Beratungsstelle „Jugend und Medien Hessen“**

Herr Unger, Mitarbeiter der Beratungsstelle „Jugend und Medien Hessen“, stellt unter Verweis auf die offizielle Website (<https://digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/beratungsstelle-jugend-und-medien-hessen>) das Konzept und den Umfang der Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen als Anlaufstelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal bei Fragen rund um das Thema Mediennutzung vor.

Als niederschwelliges Angebot soll es unter anderem als erste Anlaufstelle bei Fragen bezüglich Mediennutzung/Abhängigkeit dienen und über die neusten Entwicklungen im digitalen und medialen Bereich (SocialMedia, Fakenews, ...) sowie Internettrends informieren. In diesem Rahmen sollen auch regelmäßig Informationsmaterialien und News für die Interessensgruppen zur Verfügung gestellt werden.

#### **TOP 4: Vorstellung des Präventionsprogramms „Lubo aus dem All“, Kinderschutzbund Rheingau**

Nach einer kurzen Abfrage, ob das Thema im Plenum oder nur für einen Teil der AG vorgestellt werden soll, berichtet Frau Kunz, vom Kinderschutzbund Rheingau e.V., dem Plenum zunächst einmal über das „Komm-Projekt“, als Präventionsprojekt mit dem Ziel der Gewaltprävention und Mobbingintervention für Kinder im Grundschulalter. Die jeweiligen Vorhaben finden unter dem Leitspruch „Komm, wir finden eine Lösung“ statt und bestehen jeweils aus 4 Trainingseinheiten (1. Kennenlernen, 2. Stärkung der Klassengemeinschaft, 3. Stärkung der Sozialkompetenz und 4. Konzept der „Friedenstreppe“) sowie einem abschließenden Elternabend.

Im Anschluss stellt Frau Kunz das Präventionskonzept „Lubo aus dem All“, als ein erprobtes und wissenschaftlich evaluiertes Programm zur frühzeitigen Förderung sozioemotionaler Basiskompetenzen, auf dem aktuellen Stand der Resilienz- und Präventionsforschung, vor.

Es kann im Rahmen von 6 x 45minütiger Einheiten angeboten werden und wird gegenwärtig durch den Präventionsrat des oberen Rheingaus mitfinanziert.

#### **TOP 5: Kleingruppenarbeit (bei Bedarf)**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird von einer Kleingruppenarbeit abgesehen.

#### **TOP 6: Aktuelles, was wir uns mitteilen sollten**

Frau Clemen, Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises, schlägt für das nächste AG-Treffen die Vorstellung finanzieller Präventionsratsprojekte als Input vor.

Frau Luther-Janßen, Schulsozialarbeiterin der St. Ursula-Schule, weist nochmal auf den Vortrag von Herrn Dr. med. Christoph Gerth als Kooperation zwischen Rheingauschule Geisenheim, Hildegardisschule Rüdesheim und Schulzentrum Eltville, über die Auswirkungen von Alkohol und Cannabis auf die Gehirnentwicklung im Jugendalter mit anschließender Diskussion, am 30.06.2023, 19:30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr, in der Aula der St. Ursula-Schule hin.

Herr Becker, vom Sankt Vincenzstift, offeriert ein Erlebnispädagogikangebot mit der Zielgruppe SuS weiterführender Schulen zur Intensivierung der Kontakte und zur Stärkung des Integrationsgedankens.

Herr Scharmann, Rheingauschule, schlägt die Einrichtung eines Präventionsratstandes beim „Besser als nix“-Festival 2024 vor.

Frau Kunz erfragt den Stand der Schutzkonzepte an den Schulen und wer momentan für die Beratung in diesem Bereich zuständig sei und die Schulungen durchführe. Nachdem Frau Besant vom Staatlichen Schulamt Rheingau-Taunus-Wiesbaden als Zuständige genannt wird, verweist Frau Kunz auch auf entsprechende Angebote des Kinderschutzbundes.

Herr Gehlert berichte kurz von den Ergebnissen des Kreispräventionsrast vom 29.03.2023, dem Treffen des Kopfgremiums des Präventionsrates des unteren Rheingaus vom 30.03.2023 und der Sitzung der Arbeitsgruppe Sicherheit und Vandalismus vom 3.05.2023.

#### **TOP 7: Verschiedenes**

Der nächste Termin wurde festgelegt.

**Die nächste Sitzung findet am Montag, den 11.09.2023 um 18:00 Uhr in den Beruflichen Schulen Rheingau (BSR) statt.**

Protokoll: Martin Gehlert

**Übersicht über die Gebühren, Beiträge und Steuersätze  
der Städte und Gemeinden des IKZ-Verbundes  
Stand: Dezember 2023**

**Spielapparate**

Stadt/Gemeinde	EUR mtl. pro Apparat				für App. mit Sex- handlungen oder Gewalt	EUR je angefangenen m <sup>2</sup> Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Raum
	mit Gewinnmöglichkeit		ohne Gewinnmöglichkeit			
	ausserhalb von Spielhallen	in Spielhallen	ausserhalb von Spielhallen	in Spielhallen		
Eltville am Rhein	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	40 v. H.	26,00 €
Geisenheim	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	40 v. H.	26,00 €
Kiedrich	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	40 v. H.	26,00 €
Lorch	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	40 v. H.	26,00 €
Oestrich-Winkel	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	40 v. H.	26,00 €
Rüdesheim am Rhein	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	40 v. H.	26,00 €
Schlangenbad	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	40 v. H.	26,00 €
Walluf	20 v. H.	20 v. H.	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	10 v. H. Ohne Zählwerk 60,00 €	50 v. H.	26,00 €

## Beispielrechnung

Hier unsere Szenario-Berechnung zu den möglichen Hebesatz-Entwicklungen lt. RTK Anhörungsschreiben. Zu den Planansätzen vom eingebrachten Haushalt OeWi wären das bis zu 1,74 Mio. Abweichung.

Interkommunaler Quervergleich

Geisenheim hat seinen Haushalt schon beschlossen, das worst case Szenario hätte dort lt. Pressebericht Mehrkosten von 2,5 Mio. zur Folge, in Eltville knapp ü3 Mio.

Ansätze HHPL Einbringung		Berechnung mögl. Hebesatz-Entwicklung lt. Anhörung Kreishaushalt			
		Szenario A		Szenario B	
<b>Kreisumlage</b>	<b>5.891.693,21</b>	Umlagegrundlage	18.767.246,00 €	Umlagegrundlage	18.767.246,00 €
		Hebesatz KreisUml	38,20%	Hebesatz KreisUml	40,64%
<b>Schulumlage</b>	<b>4.131.301,00</b>	Hebesatz SchulUml	22,04%	Hebesatz SchulUml	22,04%
		Betrag KreisUml	7.169.087,97 €	Betrag KreisUml	7.627.008,77 €
<b>GESAMT</b>	<b>10.022.994,21</b>	Betrag SchulUml	4.136.301,02 €	Betrag SchulUml	4.136.301,02 €
		GESAMT	11.305.388,99 €	GESAMT	11.763.309,79 €
		<b>Abweichung zu HHPL</b>		<b>Abweichung zu HHPL</b>	
		<b>Mehraufw. KreisUml</b>	<b>1.277.394,76 €</b>	<b>Mehraufw. KreisUml</b>	<b>1.735.315,56 €</b>
		<b>Mehraufw. SchulUml</b>	<b>5.000,02 €</b>	<b>Mehraufw. SchulUml</b>	<b>5.000,02 €</b>
		<b>Mehraufw. Gesamt</b>	<b>1.282.394,78 €</b>	<b>Mehraufw. Gesamt</b>	<b>1.740.315,58 €</b>

Leistungsverzeichnis Baubetriebshof 01.01.2023			2023	1/2 Tag	je Tag
			Preise in €	Preise in €	Preise in €
<b>Personalleistungen</b>					
Aushilfen		je Stunde	24,50		
Mitarbeiter/in		je Stunde	55,70		
<b>KFZ-Weiterberechnung</b>					
	<b>Code</b>				
RÜD-EB 20 LKW Mercedes 12t		je Stunde	36,50	127,75	237,25
RÜD-EB 22 Piaggio		je Stunde	21,50	75,25	139,75
RÜD-EB 24-Kehrmaschine Bucher		je Stunde	67,00		
RÜD-EB 26 Anhänger		je Stunde	10,70	37,45	69,55
RÜD-EB 65 Anhänger		je Stunde	18,80	65,80	122,20
RÜD-EB 66-Boki Kiefer		je Stunde	78,30	274,05	508,95
RÜD-EB 68E Nissan Elektro		je Stunde	16,40	57,40	106,60
RÜD-EB 75-Kubota		je Stunde	30,70	107,45	199,55
RÜD-EB 101 Ford Transir Dreiseitenkipper		je Stunde	23,10	80,85	150,15
RÜD-EB 102 Ford Custom		je Stunde	20,20	70,70	131,30
RÜD-EB 103 OPEL Combo		je Stunde	10,30	36,05	66,95
RÜD-EB 104 Piaggio		je Stunde	20,50	71,75	133,25
RÜD-EB 110 Piaggio		je Stunde	14,90	52,15	96,85
RÜD-EB 121 Opel Movano		je Stunde	23,20	81,20	150,80
RÜD-EB 122 LKW MAN m. Kran 13t		je Stunde	36,50	127,75	237,25
Lastenfahrrad		je Stunde	6,61	23,14	42,97
ABG. Aufsatzstreuautomat Kugelman (MAN)	198	je Stunde	27,30	95,55	177,45
ABG. Räumschild Schmidt/MAN	199	je Stunde	16,50	57,75	107,25
ABG. Auslegemulcher u. -schneidegerät Boki	196	je Stunde	36,50	127,75	237,25
ABG. Erdbohrer	29	je Stunde	9,40	32,90	61,10
ABG. Räumschild Boki	200	je Stunde	15,40	53,90	100,10
ABG. Aufsatzstreuautomat Kugelman (BOKI)	201	je Stunde	36,50	127,75	237,25
ABG. Räumschild Kubota	202	je Stunde	10,00	35,00	65,00
ABG. Aufsatzstreuautomat Kubota	203	je Stunde	12,70	44,45	82,55
ABG. Flächenmulcher Kubota	204	je Stunde	17,40	60,90	112,90
ABG. Solestreuer Ice-Fighter	153	je Stunde	20,30	71,05	131,95
Anbaustreuer Lehner	197	je Stunde	8,40	29,40	54,60
Husqvarna Aufsitzmäher	HUS	je Stunde	34,40	120,40	223,60
Etesia-Mäher (incl. Anbaugeräte)	ETES	je Stunde	32,60	114,10	211,90
Radlader-Kramer 5065	RAD	je Stunde	53,00	185,50	344,50
Radlader-Avant	AVA	je Stunde	28,40	99,40	184,60
ABG. Avant_S-Kehrbesen und Andere	ABG	je Stunde	18,90	66,15	122,85
Kipp-Tester	50	je Tag			56,00
Grün-Lanzenbrenner	106	je Tag			36,80
Viking-Motorhacke	120	je Stunde	13,60	47,60	88,40
Motorsägen	150	je Stunde	6,30	22,05	40,95
Wildkrauthexe	180	je Stunde	29,60	103,60	192,40
Motorpumpe	500	je Stunde	5,10	20,10	
Schmutzwasserpumpe	501	je Stunde	5,80		
Bewässerungssystem	502	je Tag			29,60
Heckenscheren	506	je Stunde	8,40	29,40	54,60
Freischneider	507	je Stunde	8,90	31,15	57,85
Holder-Fräse	508	je Stunde	7,80		
Rasenmäher/AS-Mäher	509	je Stunde	16,80	58,80	109,20
Stromaggregat	511	je Tag			59,10
Bosch-Bohrhammer	512	je Stunde	5,10	17,85	33,20
Gerüstbock	513	je Tag			1,00
Schneidanlage	514	je 1/2 Tag		26,40	47,50
Benzinstampfer Bomag	516	je 1/2 Tag		44,10	79,40
Laubblasgerät	517	je Stunde	9,20	32,20	59,80
Rüttelplatte BOMAG BPR 25/45	520	je Tag			56,30
Agria m. Anbaugerät	521	je Stunde	46,60	163,10	302,90
Tandemwalze BOMAG BW 65H	522	je Tag			93,50
Fugen-Vergusseinrichtung	523	je Tag			96,60
Kompressor	524	je Stunde	16,50	57,75	107,25
Dampfstrahler	525	je Stunde	6,20	21,70	40,30
Clipper Fugenschneider CS 451	526	je Tag			93,50
Stihl-Trennjäger	527	je Tag			22,90
Ellet Häcksler	529	je Stunde	38,30		
Stihl-Erdbohrer	531	je Stunde	14,60	51,10	92,00
Akku-Schere	534	je Stunde	13,20	46,20	85,80
Wahl Rüttelstampfer	552	je Stunde	8,40	29,40	54,60



Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO

<b>voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>+4.363.233,64</b>
zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquiderbar)	
	<b>+558.420,57</b>
zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen <b>abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:</b>	
zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen, Spitzabrechnungen:	
<b>abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:</b>	<b>-3.625.540,00</b>
<b>BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>+1.296.114,21</b>
 <i>nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt</i>	
	<b>+537.416,95</b>
<b>gebundene Liquidität</b>	<b>+913.116,95</b>
<b>1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	<b>+913.116,95</b>
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG	<b>+751.400,00</b>
1.b. Pension- und Beihilfen	
1.c. unterlassene Instandhaltungen	<b>+18.504,45</b>
1.d. sonstiges	<b>+143.212,50</b>
<b>2. für Sondertilgungen</b>	<b>+0,00</b>
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)	
2.b. Kreditablösung	
2.c. sonstiges	
<b>3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten</b>	<b>+0,00</b>
3a. konsumtiv	
3b. investiv	<b>+0,00</b>
<b>4. zur Finanzierung von Sonderposten</b>	<b>+0,00</b>
4a. ...	
4b. sonstiges	
<b>5. sonstige Zweckbindungen</b>	<b>+0,00</b>
5a. ...	
5b. sonstiges	
<b>ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands</b>	<b>+382.997,26</b>
<b>hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):</b>	<b>+506.260,90</b>
<b>somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:</b>	<b>+382.997,26</b>
zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:	<b>+537.416,95</b>
<b>Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:</b>	<b>+920.414,21</b>
<b>rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:</b>	<b>-815.621,00</b>

Für Haushalt **2024** also Stand zum 31.12. 2023  
Mittel der Kontengruppe 27 (Wertpapiere)

Sollen bereits in den Vorjahren geleistete investive Auszahlungen unter Berücksichtigung von § 93 Abs. 3 HGO noch durch die Inanspruchnahme bestehender Kreditemächtigungen aus Vorjahren endfinanziert werden?  
hier ist der Gesamtbetrag der Rückzahlungsverpflichtung, der von der Kommune zu leisten ist, **negativ** anzugeben

z. B. abgerufenes Investitionsfondsdarlehen, dessen Investitionsauszahlung erst im Planjahr oder später veranschlagt ist oder vorab erhaltene Kreisumlage. Der Betrag ist **negativ** anzugeben.

einzutragen ist hier gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt (Teil laufende Verwaltungstätigkeit) des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist.  
Hier kommen in 1. Linie Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Betracht. Bei den Sonderposten ist auf den tatsächlichen Liquiditätsbedarf abzustellen. Differenzen zu den bilanziellen Sonderposten sind zu erläutern.

Diese Mittel sollten im ausgewiesenen Bestand in Zelle D 14 enthalten sein.  
Sollte der Wert in D 17 größer sein als der Wert in D 14 besteht ein Finanzierungsproblem.

Verpflichtungen aktuelles Haushaltsjahr und Folgejahr  
kein Eintrag bei Mitgliedschaft in der Versorgungskasse

"Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern

"Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern

hier erfolgt nur ein Eintrag, wenn eine Schlussfinanzierung aus eigener Liquidität erfolgen soll. Kein Eintrag bei bestehender Kreditemächtigung und beabsichtigter Inanspruchnahme.

Sonderposten der gebührenrechnenden Einrichtungen; z. B. Wasser, Abwasser, Abfall oder Schulumlage  
"Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern

z. B. Stiftungsgelder, Stellplatzabgabe  
"Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern

Differenz zwischen bereinigtem Liquiditätsbestand (Zelle D 14) und der gebundenen Liquidität aus Zelle D 17  
hier ist **immer** die gem. § 106 HGO errechnete Liquiditätsreserve anzugeben  
entschieden wurde inzwischen, dass die Liquiditätsreserve grundsätzlich als ungebundene Liquidität angesehen werden soll  
aufgrund des in Zeile 43 genannten identisch mit Zeile 42  
Identisch mit Zeile 15, da der Einsatz dieser gebundenen Liquidität keine negativen Folgen hat  
Die Berücksichtigung dieser Liquidität ist geboten, da sie bereits den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des laufenden Haushaltes reduziert hat

Um eine Genehmigung eines unausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ermöglichen und auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichten zu können, muss dieser Betrag höher sein als der Wert in Zelle D 48

§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit zuzgl. zweckgebundene Einzahlungen für Tilgung abzgl. ordtl. Tilgung und Beitrag Hessenkasse

## Kopf, Pia

---

**Von:** Kleppich, Marco <marco.kleppich@geisenheim.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Dezember 2023 10:27  
**An:** Kopf, Pia  
**Cc:** Meyer, Horst; Bierschenk, Jürgen; Sommer, Björn; Sitzungsdienst  
**Betreff:** AW: WG: Fragen zum Haushalt 2024

**Priorität:** Hoch

Hallo Frau Kopf,

zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Mit welchen Einnahmen wäre aus der Fehlbelegungsabgabe ab 2024 zu rechnen und mit welchen Ausgaben wäre die Erhebung verbunden?**

Zum ersten Teil der Frage bezüglich der Einnahmen:

Aufgrund der Faktoren wie, die Größe der Wohnung, die Anzahl der Bewohner, das Baujahr der Wohnung, die letztmalige Renovierung bzw. Sanierung der Wohnung, die Höhe der Miete, sowie die Höhe des Einkommens der Bewohner und ob ein Wohnberechtigungsschein vorliegt, kann keine Pauschalberechnung der Veranlagung für die Fehlbelegungsabgabe vorgenommen werden. Bei jeder Veranlagung ist zuvor eine Einzelfallprüfung durchzuführen.

Zum zweiten Teil der Frage bezüglich der Ausgaben:

Von den Einnahmen ist ein Prozentsatz in Höhe von 20 % als Verwaltungskostenpauschale für die Personal- und Verwaltungskosten einzubehalten. Das nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale verbleibende Aufkommen aus allen Sozialmietwohnungen muss zur Förderung von Mietwohnungen nach dem HWoFG verwendet werden (Zweckbindung), sprich die Stadt Oestrich-Winkel baut selbst Sozialwohnungen oder sie fördert Sozialwohnungen z. B. bei der KWB. Mittel, die innerhalb der drei folgenden Haushaltsjahre nicht für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden, sind dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten. Das innerhalb der Frist nicht verwendete oder gebundene Aufkommen ist jährlich zum 31. Januar des folgenden Jahres an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abzuführen.

Letztendlich ist zur Fehlbelegungsabgabe zu sagen, dass die Einnahmen gleich der Ausgaben sind, da alle Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale entweder in die soziale Wohnraumförderung fließen oder an das Land abgeführt werden müssen.

**Außerdem verweisen wir auf die vorangegangene E-Mail vom 18. Dezember 2023, dass gemäß § 1 Nichterhebungsverordnung vom 29. März 2021, in der Stadt Oestrich-Winkel eine Fehlbelegungsabgabe gemäß § 1 Abs. 1 des Fehlbelegungsabgabegesetzes ab dem 1. Mai 2021 nicht zu erheben ist.**

**2. Könnten Sie hier eine Hochrechnung für die 69 Wohnungen in Oestrich-Winkel erstellen, sowie die damit verbundenen Aufwendungen?**

Aufgrund der vormals beschriebenen Ausführungen ist uns dies nicht möglich.

**3. Wie viele Wohnungen sind in den letzte zehn Jahren aus der Sozialbindung gefallen und wären damit relevant für die Fehlbelegungsabgabe?**

Ursprünglich (zur Einführung 2016) wurden, nach den dem Steueramt vorliegenden Daten, 119 Wohnungen erfasst. Laut Auskunft von Herrn Sengenberger gibt es Aktuell noch 69 Wohnungen mit Sozialbindung. Dementsprechend sind 50 Wohnungen aus der Bindung gefallen.

Wohnungen, welche aus der Bindung gefallen sind, sind nicht relevant für die Fehlbelegungsabgabe!

Weitere allgemeine Informationen, unter anderem auch bezgl. Einzelheiten und Umsetzung zur Fehlbelegungsabgabe finden Sie unter:

<https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bezahlbarer-wohnraum-in-hessen/fehlbelegungsabgabe>

**Das Steueramt geht davon aus, dass die Bescheide nicht rechtssicher wären, wenn die Fraktionen, entgegen den Vorgaben des Landes, auf eine Erhebung bestehen. Vor einer erneuten Erhebung der Fehlbelegungsabgabe wäre eine rechtliche Prüfung zwingend erforderlich!**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marco Kleppich

**Kassen- und Steueramt**  
Gemeinsame Stadt-/Gemeindekasse  
Gemeinsames Steueramt  
der Stadt-/Gemeindeverwaltungen

Eltville am Rhein  
Geisenheim  
Kiedrich  
Lorch  
Oestrich-Winkel  
Rüdesheim am Rhein  
Schlangenbad  
Walluf

Prälat-Werthmann-Straße 12  
65366 Geisenheim  
Telefon: 06722 / 701 - 150  
Telefax: 06722 / 701 - 250  
Mail: [marco.kleppich@geisenheim.de](mailto:marco.kleppich@geisenheim.de)  
Web: [www.geisenheim.de](http://www.geisenheim.de)  
Facebook: [@geisenheim](https://www.facebook.com/geisenheim)  
Instagram: [@hochschulstadt.geisenheim](https://www.instagram.com/hochstulstadt.geisenheim)  
Whats App: [0171-5401716](https://wa.me/0171-5401716)

---

**Von:** Kopf, Pia <[pia.kopf@oestrich-winkel.de](mailto:pia.kopf@oestrich-winkel.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 20. Dezember 2023 17:43

**An:** Kleppich, Marco <[marco.kleppich@geisenheim.de](mailto:marco.kleppich@geisenheim.de)>

**Cc:** Meyer, Horst <[horst.meyer@geisenheim.de](mailto:horst.meyer@geisenheim.de)>; Bierschenk, Jürgen <[juergen.bierschenk@geisenheim.de](mailto:juergen.bierschenk@geisenheim.de)>; Sommer, Björn <[bjoern.sommer@oestrich-winkel.de](mailto:bjoern.sommer@oestrich-winkel.de)>; Sitzungsdienst <[sitzungsdienst@oestrich-winkel.de](mailto:sitzungsdienst@oestrich-winkel.de)>

**Betreff:** AW: WG: Fragen zum Haushalt 2024

**Priorität:** Hoch

**Achtung!** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte prüfen Sie die E-Mail sorgfältig, bevor Sie auf Links klicken oder Anhänge öffnen. Im Zweifelsfall fragen Sie telefonisch beim Absender nach.

Hallo Herr Kleppich,

vielen Dank für Ihre Antwort. Leider müssen wir noch einmal nachfragen, da die Fragestellung aus der Fraktion wie folgt lautet:

**Mit welchen Einnahme wäre aus der Fehlbelegungsabgabe ab 2024 zu rechnen und mit welchen Ausgaben wäre die Erhebung verbunden?**

Könnten Sie hier eine Hochrechnung für die 69 Wohnungen in Oestrich-Winkel erstellen, sowie die damit verbundenen Aufwendungen?

**Wie viele Wohnungen sind in den letzten zehn Jahren aus der Sozialbindung gefallen und wären damit relevant für die Fehlbelegungsabgabe?**

Wäre es machbar, das zu eruieren?

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Pia Kopf**

IKZ Kämmerei der Städte Oestrich-Winkel,  
Lorch und Eltville am Rhein



Magistrat der Stadt  
Oestrich-Winkel im Rheingau  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

Telefon: 06723 992 142

Telefax: 06723 992 139

Email: [pia.kopf@oestrich-winkel.de](mailto:pia.kopf@oestrich-winkel.de)

Web: [www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de)

---

**Von:** Kleppich, Marco <[marco.kleppich@geisenheim.de](mailto:marco.kleppich@geisenheim.de)>

**Gesendet:** Montag, 18. Dezember 2023 09:59

**An:** Kopf, Pia <[pia.kopf@oestrich-winkel.de](mailto:pia.kopf@oestrich-winkel.de)>

**Cc:** Meyer, Horst <[horst.meyer@geisenheim.de](mailto:horst.meyer@geisenheim.de)>; Bierschenk, Jürgen <[juergen.bierschenk@geisenheim.de](mailto:juergen.bierschenk@geisenheim.de)>;

Sengenberger, Robert <[robert.sengenberger@oestrich-winkel.de](mailto:robert.sengenberger@oestrich-winkel.de)>

**Betreff:** AW: WG: Fragen zum Haushalt 2024

**Priorität:** Hoch

Hallo Frau Kopf,

von Steueramtsseite können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Es ist für das Jahr 2024, wie auch schon für 2023 und 2022 mit **keinen** Einnahmen zu rechnen, da seit Eintritt der **Nichterhebungsverordnung (Änderungsverordnung) für Oestrich-Winkel am 1. Mai 2021** keine Fehlbelegungsabgabe mehr erhoben wird.

Hierzu die Gesetzesauszüge:

**§ 14 Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG)  
Verordnungsermächtigungen**

**Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung**

1. Gemeinden zu bestimmen, die eine Fehlbelegungsabgabe nicht zu erheben haben, wenn zu erwarten ist, dass der Verwaltungsaufwand, auch im Falle einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, in einem unangemessenen Verhältnis zu dem Aufkommen steht,
2. die Höchstbeträge für einzelne Gemeinden nach Mietenstufen auf Grundlage des üblichen Entgelts für vergleichbaren nicht preisgebundenen Wohnraum zu bestimmen; bei der Festlegung sind das Baujahr, die Wohnungsgröße sowie die Ausstattung zugrunde zu legen.

## **Verordnung zur Bestimmung der zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe nicht verpflichteten Gemeinden (Nichterhebungsverordnung)**

Aufgrund des § 14 Nr. 1 des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 525) verordnet die Landesregierung:

### **§ 1**

In den in der Anlage genannten Gemeinden ist die Fehlbelegungsabgabe nach § 1 Abs. 1 des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes nicht zu erheben.

Als Anlage nur die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises:

Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Idstein, Kiedrich, Lorch, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad, Taunusstein, Waldems, Walluf

### **Anzahl Sozialwohnungen**

Es befinden sich, stand Januar 2023, 69 Wohnungen in Oestrich-Winkel in Sozialbindung.

Die Anzahl der Wohnungen, die sich in der Sozialbindung befinden, hat uns Herr Sengenberger freundlicherweise mitgeteilt. Rückfragen hierzu bitte an Ihn.

Wir hoffen Ihre Fragen in Ihrem Sinne beantwortet zu haben. Sollte es dennoch zu Rückfragen kommen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marco Kleppich

### **Kassen- und Steueramt**

Gemeinsame Stadt-/Gemeindekasse  
Gemeinsames Steueramt  
der Stadt-/Gemeindeverwaltungen

Eltville am Rhein  
Geisenheim  
Kiedrich  
Lorch  
Oestrich-Winkel  
Rüdesheim am Rhein  
Schlangenbad  
Walluf

Prälat-Werthmann-Straße 12  
65366 Geisenheim  
Telefon: 06722 / 701 – 150  
Telefax: 06722 / 701 – 250  
Mail: [marco.kleppich@geisenheim.de](mailto:marco.kleppich@geisenheim.de)  
Web: [www.geisenheim.de](http://www.geisenheim.de)  
Facebook: [@geisenheim](https://www.facebook.com/geisenheim)

Instagram: [@hochschulstadt.geisenheim](https://www.instagram.com/hochschulstadt.geisenheim)  
Whats App: 0171-5401716

---

**Von:** Meyer, Horst <[horst.meyer@geisenheim.de](mailto:horst.meyer@geisenheim.de)>  
**An:** Kleppich, Marco <[marco.kleppich@geisenheim.de](mailto:marco.kleppich@geisenheim.de)>; Bierschenk, Jürgen <[juergen.bierschenk@geisenheim.de](mailto:juergen.bierschenk@geisenheim.de)>  
**Betreff:** Fwd: WG: Fragen zum Haushalt 2024

----- Weitergeleitete Nachricht -----  
Von: "Kopf, Pia" <[pia.kopf@oestrich-winkel.de](mailto:pia.kopf@oestrich-winkel.de)>  
Datum: 15.12.2023 12:12  
Betreff: WG: Fragen zum Haushalt 2024  
An: "Meyer, Horst" <[horst.meyer@geisenheim.de](mailto:horst.meyer@geisenheim.de)>  
Cc:

**Achtung!** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte prüfen Sie die E-Mail sorgfältig, bevor Sie auf Links klicken oder Anhänge öffnen. Im Zweifelsfall fragen Sie telefonisch beim Absender nach.

Hallo Herr Meyer,

wir haben bei der Haushaltseinbringung einige Fragen aus unseren Fraktionen erhalten. Unter anderem wird nach den Fehlbelegungsabgaben gefragt. Könnten Sie mir bitte die unten aufgeführte Frage beantworten und natürlich ist es dringend.

Viele Dank schon mal und schöne Grüße

Mit welchen Einnahmen wäre aus der Fehlbelegungsabgabe ab 2024 zu rechnen? Mit welchen Ausgaben wäre die Erhebung verbunden?  
Wie viele Wohnungen sind derzeit noch in Oestrich-Winkel in Sozialbindung (bitte unter Nennung des Standorts)?  
Wie viele Wohnungen sind in den letzten zehn Jahren aus der Sozialbindung gefallen und wären damit relevant für die Fehlbelegungsabgabe

Viele Dank schon mal und schöne Grüße

**Pia Kopf**

IKZ Kämmerei der Städte Oestrich-Winkel,

Lorch und Eltville am Rhein



Magistrat der Stadt  
Oestrich-Winkel im Rheingau  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

Telefon: 06723 992 142

Telefax: 06723 992 139

Email: [pia.kopf@oestrich-winkel.de](mailto:pia.kopf@oestrich-winkel.de)

Web: [www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de)

## Anfrage SPD-Fraktion betr. Förderung Verwaltungsressourcen Schulen

Das Land Hessen stellt seit 2021 dem Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Verwaltungsressourcen zur Verfügung. Für das Schuljahr 2023/24 wird die Zuweisung um rund 125.000 Euro erhöht auf 470.000 Euro. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erhält die Stadt Oestrich-Winkel ebenfalls eine Förderung zur Finanzierung von Verwaltungsressourcen, entweder über den Rheingau-Taunus-Kreis oder direkt durch das Land?

Der Rheingau-Taunus-Kreis erhält die finanzielle Förderung direkt vom Land. Der Anteil für die Grundschule Hallgarten ist in der Gesamtsumme für den RTK enthalten. Der Anteil ist umgerechnet auf die Schülerzahl, eine wöchentliche Arbeitszeit von 1,5 Stunden.

Seit Anfang des Jahres steht Fr. Edinger (Schulsekretärin an der Pfingstbachschule) mit Fr. Goebel und Fr. Prillwitz in Verbindung. Die Damen haben sich auf eine Unterstützung an der Grundschule in Hallgarten „auf Abruf“ verständigt. Hierbei sind u.a. längere Krankheitsausfälle oder Urlaubszeiten bei Bedarf abzudecken.

Die Verwaltungsvereinbarung ist derzeit bis 31.12.2026 befristet.

- 2a. Wenn ja: In welcher Höhe und seit wann?

siehe 1.

- 2b. Wenn nein: Wann hat sich die Stadt beim Kreis und/oder dem Land um diese Förderung bemüht?

Die Verwaltung ist im Austausch mit dem RTK – die Vereinbarung ist bekannt.

3. Um welche Kostenerstattung bzw. Förderung handelt es sich auf dem Sachkonto 5481000 Kostenerstattungen vom Land unter dem Kostenträger Schulträgeraufgaben?

Landesförderung im Rahmen der Inklusionsarbeit

„Gemeinsame Vereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag vom 06.07.2018 zur Entlastung der Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben“